

STADT WOLFACH

GEMEINDE OBERWOLFACH

GEMEINDE BAD RIPPOLDSAU- SCHAPBACH

▶ **Amtliche
Bekanntmachungen**

▶ **Kommunale
Nachrichten**

▶ **Gemeinsame
Mitteilungen**

▶ **Touristische
Informationen**

▶ **Kirchen**

▶ **Schulen**

▶ **Vereine**

▶ **Veranstaltungen**



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die bevorstehenden Feiertage bieten für uns alle die Gelegenheit, ein wenig innezuhalten, manches zu überdenken und auch von den Sorgen des Alltags etwas Abstand zu gewinnen. Wir können wieder Kraft schöpfen und den zukünftigen Aufgaben optimistisch und voller Tatendrang entgegensehen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr vor allem Gesundheit, Erfolg und persönliches Wohlergehen.

Gottfried Moser
Bürgermeister

Jürgen Nowak
Bürgermeister

Bernhard Waidele
Bürgermeister

Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Wolfach sowie der Gemeinden
Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach

Herausgeber, Druck und Verlag:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg,
Tel. 0781/504-1455, Fax 0781/504-1469.

e-mail: anb.anzeigen@reiff.de

Ihr kostenloser Abo-service: Telefon 08 00/5 13 13 13

Verantwortlich für den amtlichen Teil sind die Bürgermeister,
für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 9,50.



Rathaus aktuell

Stadt WOLFACH

Kuchen Markt

**am Donnerstag,
17. Dezember 2009**

Programm:

8.00 Uhr Marktbeginn mit
ca. 100 Jahrmarktständen
Weihnachtszauber im Spitzweckendorf
vor dem Rathausgebäude
Lebende Krippe unterm
Weihnachtsbaum

10.00 Uhr Eröffnungsgruß
durch Bürgermeister Gottfried Moser

**10.00 -
ganztags** Musikalische Unterhaltung
mit weihnachtlichen Weisen

17.30 Uhr Der Nikolaus kommt
(mit Bescherung der Kinder)

**Eine Marktveranstaltung der Stadt Wolfach in
Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Wolfach**

Tradition und Neues am Kuchenmarkt mit Spitzweckendorf am 17. Dezember 2009

Der traditionelle Jahrmarkt mit über 100 Jahrmarktständen in der Wolfacher Hauptstraße und den angrenzenden Nebenstraße beginnt um 8.00 Uhr.

Für die Kinder baut der Kleintierzuchtverein Wolfach seine Krippe unterm Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz auf. Überhaupt steht das Programm im Zeichen der Kinder.

Der Eröffnungsgruß um 10.00 Uhr von Bürgermeister Gottfried Moser wird musikalisch umrahmt von den Kindern des Städtischen Kindergartens Straßburgerhof.

Das weihnachtliche Programm des Kuchenmarktes ist nicht nur auf der Bühne vor dem Rathaus. Auch in den Seitenstraßen werden kleine Ensembles die Marktbesucher mit ihrer Musik erfreuen. Beteiligt sind Schüler der Musikwerkstatt Schramberg und junge Musikerinnen und Musiker der Stadtkapelle Wolfach.

Um 17.30 Uhr wird der Nikolaus im Spitzweckendorf erwartet und die Kinder beschenken. Die Päckchen werden vom Gewerbeverein Wolfach gespendet.

Neu sind die Stände mit kulinarischem Angebot an der Ecke Grabenstraße/Kirchstraße am „Hugo-Fränzle-Platz“. Von Kuchen über Crêpes bis zu Deftigem ist dort alles zu haben.

Damit sollen die Seitenstraßen des Marktes aufgewertet werden und zum Verweilen einladen.

Der Kuchenmarkt schließt um 21.00 Uhr. Anschließend lohnt sich ein Hock in den Wolfacher Lokalen. Damit das Rathaussteam an diesem Wolfacher Festtag mitfeiern kann, enden die Sprechzeiten um 16.00 Uhr.





Seniorentreff in der Begegnungsstätte Wolfach

Jeden Mittwoch ab 14:30 Uhr Seniorentreff in der Begegnungsstätte Wolfach
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weihnachten und Silvester

Das Seniorenzentrum der Stadt Wolfach bleibt am Mittwoch, 30.12.2009 und am Mittwoch, 06.01.2010 geschlossen. Der nächste Seniorentreff findet im neuen Jahr am Mittwoch, 13.01.2010 von 14.30 – 17.00 Uhr statt. Diesen Nachmittag gestaltet Bärbel Neef mit Gedächtnistraining.



Besuchen Sie den Wolfacher Wochenmarkt!



Er findet jeden Mittwoch und Samstag von 8 bis 12 Uhr in der Wolfacher Hauptstraße vor dem Rathaus statt. Angeboten wird frisches Obst und Gemüse, Eier, Blumen, Käse-, Fleisch- und Backwaren, Grillwürste und vieles mehr.

Notrufe

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Polizei	110
Polizeirevier Wolfach	07834 / 8357-0
Gift-Notruf	0761 / 1924-0

Störungsdienste

Stromversorgung E-Werk Mittelbaden	07821 / 280-0
Wasserversorgung	07834 / 8353-84
Gasversorgung badenova	01802 / 767 767

Sie erreichen uns

Bürgerbüro:

Montag bis Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr
	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.30 Uhr
	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr

Tourist-Info siehe Gemeinsame Mitteilungen

Alle anderen Ämter:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Was erledige ich wo?

Bürgermeister Gottfried Moser 8353-32
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Sekretariat Bürgermeister
Christine Schuler (vormittags) 8353-32

Zentrale 8353-0

Telefax 8353-39

E-Mail-Adresse stadt@wolfach.de
Internet-Adresse www.wolfach.de

Tourist-Info

Telefax 8353-59

E-Mail-Adresse wolfach@wolfach.de

Erdgeschoss
Bürgerbüro Petra Naskowski 8353-13
Elisabeth Landgraf 8353-14
Doris Glunk (vorm.) 8353-15

Rechts- und Ordnungsamt Christel Ohnemus 8353-12
(vormittags)

Leiter Tourist-Info, Kulturamt Gerhard Maier 8353-50

Tourist-Info Harald Eisenmann 8353-53

Kulturelles und Veranstaltungen Gerlinde Wöhrle 8353-52

Hausmeister Reinhard Schmider 8353-17

1. Obergeschoss

Amtsleiter Rechnungsamt Peter Göpferich 8353-25

Sachbearbeiterin Rechnungsamt (vormittags) Elke Stephani 8353-24

Sekretariat (vormittags) Sybille Gruhle 8353-27

Stadtkasse Mathias Schicke 8353-23

Steuern, Abgaben Gerhard Schneider 8353-22

Wasser und Abwasser Kurtaxe (vorm.) Esra Cosan 8353-21

Liegenschaften, Vermietungen, Beiträge, Landwirtschaft Manfred EBlinger 8353-26

2. Obergeschoss

Amtsleiter Hauptamt Dirk Bregger 8353-36

Sekretariat Hauptamt Martina Springmann 8353-0

Standesamt, Presse Ute Würtz 8353-34

Sekretariat Standesamt Waltraud Räßle 8353-35

EDV, Personal Klaus Hettig 8353-38

4. Obergeschoss

Bauverwaltung Friedhofsverwaltung Wohnbauförderung Martina Hanke 8353-42

Grundbuchamt, Märkte Schulen, Kindergärten Hans Heizmann 8353-45

Sekretariat Gerd Schmid 8353-44

Bauhof

Bauhofleiter Josef Vetterer 8353-80

Sekretariat (vormittags) Theresia Zefferer 8353-81

Fax 8353-89

Rufbereitschaft Wasserversorgung 8353-84

Stadtkapelle Wolfach Musikzimmer 47534

Soziale Dienste

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eisenbahnstr. 58, 77756 Hausach, Tel.: 07831/9669-0
 Fax: 07831/9669-55, email: hausach@diakonie-ortenua.de
 Mo – Fr 8.30 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
 – Schwangeren- u. Schwangerschaftskonfliktberatung n. §219 STGB
 – Kirchliche allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
 – Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung
 u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
 – Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen
Gruppenangebote
 – „Club Lichtblick“ (Freizeit u. Kontaktgruppe)
 Do wöchentlich 14.00 – 16.30
 – Atelier u. Kreativwerkstatt, Fr 14-tägig 14.30-17.00

Brenzheim Wolfach

Luisenstr. 2, 77709 Wolfach, Tel.: 07834 8385-0, info@brenzheim.de
 Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege
 Wohnbereich für Demenzzranke
 Beratung von Angehörigen in allen Fragen der Pflege
 Betreutes Wohnen in der Luisenstr. 4, Tel.: 07834 8385-10

Diakoniestation im „Cafe Vetter“, Hausach

Häuslicher Pflegedienst, Grund- und Behandlungspflege,
 Zulassung bei allen Kassen, Seniorentreff am Mittwoch,
 Beratung in allen Fragen der Pflege
 Telefon: 0171 470 2094 oder 07831 966164

Pflegedienst der Arbeiterwohlfahrt

Kranken- und Altenpflege; Hilfen im und um das Haus; Beratung und
 Betreuung; Individuelle Behindertenbetreuung; Beratung von Angehörigen;
 Essen auf Rädern.
 Info: Hornberg, Tel. 0 78 33 / 2 45, Haslach, Tel. 0 78 32 / 45 22

DRK Kreisverband Wolfach

– Kurse Erste Hilfe	07831/9355-0
– Verwaltung, Zivildienst, Freiwilligendienste	07831/9355-12
– Migrationserstberatung	07831/9355-17
– Kleiderkammer	07831/9355-12
Hilfen für Pflegebedürftige und Angehörige aus einer Hand:	
– Pflegedienst - rund um die Uhr - alle Kassen	07331/9355-14
– Betreuungsangebote für Demenzzranke	07831/9355-12
– Hausnotrufdienst	07831/9355-17
– Fahrdienste für behinderte Menschen	07831/9355-12
– Umfassende Beratung u. Gruppenangebote	07831/9355-16
– Betreutes Wohnen, Seniorentreff	07833/965303

Club 82 – Der Freizeitclub e. V.

Sandhaasstr. 2, 77716 Hausach, Tel. 07832/9956-0,
 Fax 07832/9956-35, Internet: www.club82.de,
 Mail: club82@club82.de
 Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und Angehörige
 Pension „Wohnen am Kreisell“ Tel. 07832/9956-22
 „zamme“ – Integration im Kindergarten Tel. 07832/9956-24
 Beratungsstelle Tel. 07832/9956-27
 Hilfen für Familien Tel. 07832/9956-26
 Kurse, Sport und Veranstaltungen Tel. 07832/9956-21
 Reise und Urlaub Tel. 07832/9956-20

Pflege im Kinzigtal

Tel. 07832/979903
 Häusliche Alten- und Krankenpflege

Caritasbüro Wolfach

Das Caritasbüro Wolfach, Kirchstr. 2, Tel. 07834/8670316 bietet folgende Dienste an:
 – Caritassozialdienst (allgemeine Sozialberatung)
 – Familienpflege
 – Essen auf Rädern
 – Kurberatung und -vermittlung
 – Ferienfreizeit für Kinder/Jugendliche; Familienpflege
 – Vermittlung an andere Fachdienste

Sozialstation Kinzig-/Gutachtal

Kirchplatz 2, 77709 Wolfach (Tel. 07834/867030)
 Grund- und Behandlungspflege; Hauswirtschaftliche Versorgung;
 Rufbereitschaft; Beratung in allen Fragen der Pflege; Zulassung bei allen Kassen

• Besuchs- und Hospizdienst	Tel. 07831/6391
• Sozialer Dienst Ortenaukreis	Tel. 07834/988-3120
• Telefonseelsorge (Ortstarif)	Tel. 07832/11101
• Drogenberatung	Tel. 07832/96786
• Frauenhaus Offenburg	Tel. 0781/34311
• Betriebshelferdienst Südbaden	Tel. 07602/910126

Sozialstation der Raumschaft Haslach

Tagespflege im Bürgerhaus Haslach
 ein Angebot – für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren – zur
 Entlastung pflegender Angehöriger. Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 8 bis
 17 Uhr, Tel. 07832/8079.

Tageselternverein Kinzigtal e. V.

Der TEV Kinzigtal e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Tagesmütter/-
 eltern zu finden, zu qualifizieren und weiter zu bilden um sie an El-
 tern, die eine Betreuung für Ihr Kind suchen, weiter zu vermitteln.
 Informationen rund um die Tagespflege erteilt Ihnen der Tageseltern-
 verein Kinzigtal e.V.
 Eisenbahnstr. 58, 77756 Hausach, Tel. 07831/9669-12 (Frau Ingrid
 Kunde, Dipl. Soz. Arb.)
 www.tagesmuetter-ortenua.de
 e-mail: Hausach@tagesmuetter-ortenua.de

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03,
 Fax 0 78 34 / 86 73 60
 Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, haus-
 wirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige -
 Vertragspartner aller Kassen

Weißer Ring Kinzigtal

Tel. 07831/9699991, Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von
 Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten

Apotheken-Bereitschaftsdienst
 Der wöchentliche Apotheken-Notdienst der
 Apotheken von Hausach, Wolfach, Oberwolf-
 ach, Hornberg und Steinach wechselt täglich, kombiniert
 mit den drei Apotheken von Haslach. Wechsel ist jeweils
 morgens 8.30 Uhr.

Donnerstag, 17.12.2009	Kinzigtal-Apotheke, Haslach
Freitag, 18.12.2009	Apotheke Iff, Hausach
Samstag, 19.12.2009	Stadt-Apotheke, Hornberg
Sonntag, 20.12.2009	Kloster-Apotheke, Haslach
Montag, 21.12.2009	Linden-Apotheke, Oberwolfach
Dienstag, 22.12.2009	Stadt-Apotheke, Haslach
Mittwoch, 23.12.2009	Schloss-Apotheke, Wolfach
Donnerstag, 24.12.2009	Kreuzbühl-Apotheke, Steinach
Freitag, 25.12.2009	Bären-Apotheke, Hornberg
Samstag, 26.12.2009	Apotheke zur Eiche, Hausach
Sonntag, 27.12.2009	Stadt-Apotheke, Wolfach

Montag, 28.12.2009	Kinzigtal-Apotheke, Haslach
Dienstag, 29.12.2009	Burg-Apotheke, Hausach
Mittwoch, 30.12.2009	Apotheke Iff, Hausach
Donnerstag, 31.12.2009	Kloster-Apotheke, Haslach
Freitag, 01.01.2010	Stadt-Apotheke, Hornberg
Samstag, 02.01.2010	Stadt-Apotheke, Haslach
Sonntag, 03.01.2010	Schloss-Apotheke, Wolfach
Montag, 04.01.2010	Kreuzbühl-Apotheke, Steinach
Dienstag, 05.01.2010	Apotheke Iff, Hausach
Mittwoch, 06.01.2010	Burg-Apotheke, Hausach
Donnerstag, 07.01.2010	Apotheke zur Eiche, Hausach

Ortenau Klinikum Wolfach: Tel.: 07834/970-0
DRK-Ruf: Tel. 112 / 19222 (Krankentransport)
Zahnärztliche Notrufnummer: 0180/3222555-11
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: zu erfragen
 über Tel. 01805/19292460

Soziale Dienste



Ärztbereitschaftsdienst Wolfach

Freitag, 19.12.2009, 18.00 Uhr bis Montag, 21.12.2009, 08.00 Uhr
Dr. med. Wolfgang Agostini, Talstr. 72, 77709 Wolfach, Tel. 07834/867611

Donnerstag, 24.12.2009, 08.00 Uhr bis Samstag, 26.12.2009, 08.00 Uhr, Dr. med. K. Hug, Vorstadtstr. 10, Wolfach, Tel. 07834/83860

Samstag, 26.12.2009, 08.00 Uhr bis Montag, 28.12.2009, 08.00 Uhr
Dr. med. Löwenberg, Sonnenmatte 13, Oberwolfach, Tel. 07834/869656

Donnerstag, 31.12.2009, 08.00 Uhr bis Samstag, 02.01.2010, 08.00 Uhr
Dr. med. J. Dölker, Vorstadtstr. 44, Wolfach, Tel. 07834/869786

Samstag, 02.01.2010, 08.00 Uhr bis Montag, 04.01.2010, 08.00 Uhr
Dr. med. A. Schäfer, Dr. med. A. Meißner, Vorstadtstr. 48, Wolfach, Tel. 07834/4006

Mittwoch, 06.01.2010, 08.00 Uhr bis Donnerstag, 07.01.2010, 08.00 Uhr
Dr. med. K. Hug, Vorstadtstr. 10, Wolfach, Tel. 07834/83860

Sprechstunden am Samstag, Sonntag und an Feiertagen jeweils 10.00 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr.

Ärztbereitschaft Bereich Hausach

Samstag, 19.12.2009, 8.00 Uhr bis Montag, 21.12.2009, 8.00 Uhr
Dr. med. W. Hartleitner, Eisenbahnstr. 68, Hausach, Tel. 07831/1777

Donnerstag, 24.12.2009, 08.00 Uhr bis Samstag, 26.12.2009, 08.00 Uhr
Dr. med. H. Michalek, Eisenbahnstr. 62, Hausach, Tel. 07831/1235

Samstag, 26.12.2009, 08.00 Uhr bis Montag, 28.12.2009, 08.00 Uhr
Dr. med. W. Weise, Burgplatz 56, Hausach, Tel. 07831/330

Donnerstag, 31.12.2009, 08.00 Uhr bis Samstag, 02.01.2010, 08.00 Uhr
Dr. med. Auel, Hauptstraße 2, Hausach, Tel. 07831/6383

Samstag, 02.01.2010, 08.00 Uhr bis Montag, 04.01.2010, 08.00 Uhr
Praxis Volk, Inselstr. 34, Hausach, Tel.: 07831-256 oder 0171/3862002

Mittwoch, 06.01.2010, 08.00 Uhr bis Donnerstag, 07.01.2010, 08.00 Uhr
Praxis Volk, Inselstr. 34, Hausach, Tel.: 07831-256 oder 0171/3862002

Sprechstunden am Samstag, Sonntag und an Feiertagen jeweils 10.00 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr.

Aktuelle Informationen zu den Wochenenddiensten können auch bei den Hausärzten (Anrufbeantworter) abgefragt werden.

Rathaus aktuell

Einladung zum Weihnachtskonzert



Foto: Norbert Springmann

Am Heiligen Abend um 18 Uhr findet vor dem Rathaus in Wolfach das alljährliche Weihnachtskonzert der Stadtkapelle Wolfach mit einer Weihnachtsansprache von Bürgermeister Gottfried Moser statt.

Hierzu laden wir die Bevölkerung und alle unsere Gäste herzlich ein.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Wolfach, Ortenaukreis

Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Wolfach mit den Abteilungen Kinzigtal und Kirnbach (Feuerwehrsatzung v. 26.06.2003)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung i.V.m. mit den §§ 6, Absatz 1 Satz 3, § 7 Absatz 1 Satz 1, § 9a Absatz 3 und 18a des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Wolfach am 08. Dezember 2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Altersabteilung

§ 6 Absatz 2 erhält ab 01.01.2010 folgende Fassung:
Der Feuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 50. Lebensjahr vollendet haben oder aus einem anderen wichtigen Grund aus der aktiven Abteilung in die Altersabteilung übernehmen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Wolfach, den 08. Dezember 2009

Gottfried Moser
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Wolfach geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Stadt Wolfach, Ortenaukreis

Satzung über die öffentliche Abwasser- beseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Wolfach vom 08.12.2009

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Wolfach am 08.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Wolfach betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet angefallenen Abwassers als eine öffentliche Einrichtung. Voraussetzung für die Beseitigung ist, dass das Abwasser über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht (angeliefert) wird.
- (2) Die Stadt kann die Abwasserbeseitigung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

- (3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

§ 2

Begriffsbestimmungen

- (1) Abwasser ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist oder das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder befestigter Grundstücke abfließt.
- (2) Öffentliche Abwasseranlagen haben den Zweck, das im Gemeindegebiet angefallene Abwasser zu sammeln, den Abwasserbehandlungsanlagen zuzuleiten und zu reinigen. Öffentliche Abwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, durch die die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, Regenrückhaltebecken, Regenüberlauf- und Regenklärbecken, Abwasserpumpwerke, Kläranlagen, und Versickerungs- und Rückhalteanlagen für Niederschlagswasser (u.a. Mulden- und Rigolensysteme, Sickermulden/-teiche/-schächte), soweit sie nicht Teil der Grundstücksentwässerungsanlage sind sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie von der Gemeinde/Stadt zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden. Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehört auch der Teil der Hausanschlussleitung, der im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (Grundstücksanschluss).
- (3) Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen. Dazu gehören insbesondere Leitungen, die im Erdreich oder im Fundamentbereich verlegt sind und das Abwasser dem Grundstücksanschluss zuführen (Grundleitungen), Prüfschächte sowie die sich auf privaten Grundstücken befindlichen Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung.

II. Anschluss und Benutzung

§ 3

Berechtigung und Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung dieser Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Gemeinde/Stadt im Rahmen des § 45 b Abs. 1 und Abs. 2 WG zu überlassen. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.
- (2) Die Benutzungs- und Überlassungspflicht nach Abs. 1 trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.
- (3) Bebaute Grundstücke sind anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind.
Wird die öffentliche Abwasseranlage erst nach Errichtung einer baulichen Anlage hergestellt, so ist das Grundstück innerhalb von sechs Monaten nach der betriebsfertigen Herstellung anzuschließen.
- (4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.

§ 4

Anschlussstelle, vorläufiger Anschluss

- (1) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzweckmäßig oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss

für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Stadt verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.

- (2) Ist die für ein Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht hergestellt, kann die Gemeinde/Stadt den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage gestatten oder verlangen.

§ 5 Befreiungen

Von der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Pflicht zur Benutzung deren Einrichtungen ist aufgrund § 45 b Abs. 4 Satz 3 WG der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

§ 6 Allgemeine Ausschlüsse

- (1) Von der öffentlichen Abwasserbeseitigung sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Klärwerke, den Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen, die Schlammabeseitigung oder die Schlammverwertung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe.
- (2) Insbesondere sind ausgeschlossen:
1. Stoffe – auch im zerkleinerten Zustand –, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (zum Beispiel Kehricht, Schutt, Asche, Zellstoffe, Mist, Schlamm, Sand, Glas, Kunststoffe, Textilien, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Haut- und Lederabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände);
 2. feuergefährliche, explosive, giftige, fett- oder ölhaltige Stoffe (zum Beispiel Benzin, Heizöl, Karbid, Phenole, Öle und Fette, Öl-/Wasseremulsionen, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschutzmitteln oder vergleichbaren Chemikalien, Blut, mit Krankheitskeimen behaftete oder radioaktive Stoffe);
 3. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke;
 4. faulendes und sonst übelriechendes Abwasser (zum Beispiel milchsaure Konzentrate, Krautwasser);
 5. Abwasser, das schädliche oder belästigende Gase oder Dämpfe verbreiten kann;
 6. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht;
 7. Abwasser, dessen Beschaffenheit oder Inhaltsstoffe über den Richtwerten des Anhangs A. 1 des Merkblatts DWA-M 115-2 vom Juli 2005 (Herausgeber/Vertrieb: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. – DWA –, Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef) liegen.
- (3) Die Stadt kann im Einzelfall über die nach Absatz 2 einzuhaltenden Anforderungen hinausgehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich ist.
- (4) Die Stadt kann im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller eventuell entstehende Mehrkosten übernimmt.

§ 7

Ausschlüsse im Einzelfall, Mehrkostenvereinbarung

- (1) Die Stadt kann im Einzelfall Abwasser von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausschließen,

- a) dessen Sammlung, Fortleitung oder Behandlung im Hinblick auf den Anfallort oder wegen der Art oder Menge des Abwassers unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde;
 - b) das nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik nicht mit häuslichen Abwässern gesammelt, fortgeleitet oder behandelt werden kann.
- (2) Die Stadt kann im Falle des Absatzes 1 den Anschluss und die Benutzung gestatten, wenn der Grundstückseigentümer die für den Bau und Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen entstehenden Mehrkosten übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet.
- (3) Schließt die Stadt in Einzelfällen Abwasser von der Beseitigung aus, bedarf dies der Zustimmung der Wasserbehörde (§ 45 b Abs. 4 Satz 2 WG).

§ 8

Einleitungsbeschränkungen

- (1) Die Stadt kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.
- (2) Fäkalienhaltiges Abwasser darf in öffentliche Abwasseranlagen, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind, nur nach ausreichender Vorbehandlung eingeleitet werden.
- (3) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Soweit die Einleitung von sonstigem Wasser nach der bisherigen Abwassersatzung mit schriftlicher Genehmigung der Stadt zulässig war, darf diese im genehmigten Umfang weiter geführt werden. Die Weiterführung ist ausgeschlossen, wenn sich die Stadt in der schriftlichen Genehmigung eine Kündigungs-/Widerrufsmöglichkeit eingeräumt hat und von dieser Gebrauch macht.

§ 9

Eigenkontrolle

- (1) Die Stadt kann verlangen, dass auf Kosten des Verpflichteten (nach § 3 Absätze 1 und 2) Vorrichtungen zur Messung und Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer sowie zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.
- (2) Die Stadt kann auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebstagebuchs verantwortlich ist. Das Betriebstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und der Stadt auf Verlangen vorzulegen.

§ 10

Abwasseruntersuchungen

- (1) Die Stadt kann beim Verpflichteten Abwasseruntersuchungen vornehmen. Sie bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen sie zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 21 Abs. 2 entsprechend.
- (2) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Mängel festgestellt werden, hat der Verpflichtete diese unverzüglich zu beseitigen.

§ 11

Grundstücksbenutzung

Die Grundstückseigentümer können bei Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 88 ff. WG verpflichtet werden, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung von Abwasser über ihre Grundstücke gegen Entschädigung zu dulden. Die Grundstückseigentümer haben insbesondere den Anschluss anderer Grundstücke an die Anschlussleitung zu ihren Grundstücken zu dulden.

III. Grundstücksanschlüsse, Grundstücksentwässerungsanlagen

§ 12

Grundstücksanschlüsse

- (1) Grundstücksanschlüsse (§ 2 Abs. 2) werden ausschließlich von der Stadt hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- (2) Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Stadt bestimmt. Die Stadt stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschlüsse bereit; diese Kosten sind durch den Teilbetrag für den öffentlichen Abwasserkanal (§ 33 Nr. 1) abgegolten.
- (3) Jedes Grundstück, das erstmalig an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen wird, erhält einen Grundstücksanschluss; werden Grundstücke im Trennverfahren entwässert, gelten die beiden Anschlüsse als ein Grundstücksanschluss. Die Gemeinde kann mehr als einen Grundstücksanschluss herstellen, soweit sie es für technisch notwendig hält. In besonders begründeten Fällen (zum Beispiel Sammelgaragen, Reihenhäuser) kann die Gemeinde den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Grundstücksanschluss vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

§ 13

Sonstige Anschlüsse

- (1) Die Stadt kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Grundstücksanschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Grundstücksanschlüsse gelten auch Anschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragsschuld (§ 35) neu gebildet werden.
- (2) Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Absatz 1 genannten Grundstücksanschlüsse hat der Grundstückseigentümer der Stadt zu erstatten.
- (3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Grundstücksanschlusses, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.

§ 14

Private Grundstücksanschlüsse

- (1) Private Grundstücksanschlüsse sind vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und zu beseitigen.
- (2) Entspricht ein Grundstücksanschluss nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den allgemein anerkannten Regeln der Technik und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Stadt, und verzichtet der Grundstückseigentümer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist der Grundstücksanschluss auf sein Verlangen von der Stadt zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich. (§ 35 BauGB).
- (3) Unterhaltungs-, Änderungs-, Erneuerungs- und Beseitigungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen (Abs. 1) sind der Stadt vom Grundstückseigentümer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

§ 15

Genehmigungen

- (1) Der schriftlichen Genehmigung der Stadt bedürfen
 - a) die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss sowie deren Änderung;
 - b) die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.
 Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.
- (2) Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss (z.B. über bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen) gleich.

- (3) Aus dem Antrag müssen auch Art, Zusammensetzung und Menge der anfallenden Abwässer, die vorgesehene Behandlung der Abwässer und die Bemessung der Anlagen ersichtlich sein. Außerdem sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

Lageplan im Maßstab 1:500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.;

Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100, mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse; Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällsverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).

Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Stadt einzuholen. Dort sind auch Formulare für die Entwässerungsanträge erhältlich.

§ 16

Regeln der Technik

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen und die Einleitungsstandards, die die oberste Wasserbehörde durch öffentliche Bekanntmachung einführt.

§ 17

Herstellung, Änderung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen

- (1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und nach Bedarf gründlich zu reinigen.
- (2) Die Stadt kann, zusammen mit dem Grundstücksanschluss, einen Teil der Grundstücksentwässerungsanlage, vom Grundstücksanschluss bis einschließlich des Prüfschachts, herstellen oder erneuern. Die insoweit entstehenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend.
- (3) Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr (Prüfschacht) ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauenebene (§ 20) wasserdicht ausgeführt sein.
- (4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage – auch vorübergehend – außer Betrieb gesetzt, so kann die Gemeinde/Stadt den Grundstücksanschluss verschließen oder beseitigen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend. Die Stadt kann die in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer übertragen.

§ 18

Abscheider, Hebeanlagen, Pumpen, Zerkleinerungsgeräte

- (1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Die Ab-

scheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafter Säumnis ist er der Stadt gegenüber schadensersatzpflichtig. Für die Beseitigung/Verwertung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallentsorgung.

- (2) Die Stadt kann vom Grundstückseigentümer im Einzelfall den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist; dasselbe gilt für Pumpanlagen auf Grundstücken, die an Abwasserdruckleitungen angeschlossen werden. § 16 bleibt unberührt.
- (3) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.

§ 19

Toiletten mit Wasserspülung, Kleinkläranlagen

- (1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, sind in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen nur Toiletten mit Wasserspülung zulässig.
- (2) Kleinkläranlagen, geschlossene Gruben und Sickeranlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu setzen, sobald das Grundstück über eine Abwasserleitung an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen ist. Die Kosten für die Stilllegung trägt der Grundstückseigentümer selbst.

§ 20

Sicherung gegen Rückstau

Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.

§ 21

Abnahme und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, Zutrittsrecht, Indirekteinleiterkataster

- (1) Vor der Abnahme durch die Stadt darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden.
Die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von ihrer Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten.
- (2) Die Stadt ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen zu prüfen. Die Grundstückseigentümer und Besitzer (nach § 3 Absätze 1 und 2) sind verpflichtet, die Prüfungen zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen dürfen Grundstücke zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung der Satzungsbestimmungen betreten.
- (3) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen.
- (4) Die Stadt ist nach § 83 Abs. 3 WG in Verbindung mit der Eigenkontrollverordnung des Landes verpflichtet, Betriebe, von deren Abwasseranfall nach Beschaffenheit und Menge ein erheblicher Einfluss auf die öffentliche Abwasserbehandlungsanlage zu erwarten ist, in einem so genannten Indirekteinleiterkataster zu erfassen. Dieses wird bei der Stadt geführt und wird auf Verlangen der Wasserbehörde vorgelegt. Die Verantwortlichen dieser Betriebe sind verpflichtet, der Stadt, auf deren An-

forderung hin, die für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderlichen Angaben zu machen. Dabei handelt es sich um folgende Angaben:

Namen des Betriebs und der Verantwortlichen, Art und Umfang der Produktion, eingeleitete Abwassermenge, Art der Abwasservorbehandlungsanlage sowie Hauptabwasserinhaltsstoffe. Die Stadt wird dabei die Geheimhaltungspflicht von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie die Belange des Datenschutzes beachten.

IV. Abwasserbeitrag

§ 22

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Der Abwasserbeitrag wird in Teilbeträgen (§ 34) erhoben.

§ 23

Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

§ 24

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 25

Beitragsmaßstab

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die zulässige Geschossfläche. Die zulässige Geschossfläche wird nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 26 bis 32 ermittelt. Bei der Ermittlung der Geschossfläche wird das Ergebnis auf zwei Nachkommastellen gerundet. Ist die Ziffer an der dritten Nachkommastelle größer als vier, wird aufgerundet, andernfalls wird abgerundet.

§ 26

Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche gilt:
 1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 2. soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 35 Meter von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen

Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

(2) § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleibt unberührt.

§ 27

Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschossflächenzahl oder Geschossfläche festsetzt

- (1) Als zulässige Geschossfläche gilt die mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl vervielfachte Grundstücksfläche.
- (2) Setzt der Bebauungsplan die Größe der Geschossfläche fest, gilt diese als zulässige Geschossfläche.
- (3) Ist im Einzelfall eine größere als die nach Abs. 1 oder 2 zulässige Geschossfläche genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.

§ 28

Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan statt der Geschossflächenzahl oder der Größe der Geschossfläche für ein Grundstück eine Baumassenzahl aus, so ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der Teilung der mit der Baumassenzahl vervielfachten Grundstücksfläche durch [3,5].
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der Teilung dieser Baumasse durch [3,5].

§ 29

Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Grundflächenzahl oder die Grundfläche und die Zahl der Vollgeschosse oder die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan statt einer Geschossflächen- oder Baumassenzahl oder der Größe der Geschossfläche für ein Grundstück eine Grundflächenzahl bzw. die Größe der zulässigen Grundfläche und die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse aus, so gilt als zulässige Geschossfläche die mit der Grundflächenzahl und Zahl der Vollgeschosse vervielfachte Grundstücksfläche bzw. die mit der Zahl der Vollgeschosse vervielfachte zulässige Grundfläche.
- (2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Zahl der Vollgeschosse im Sinne des Absatzes 1 das festgesetzte Höchstmaß der baulichen Anlage geteilt durch
 1. [2,7] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
 2. [3,5] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (3) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. [3,0] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. [4,0] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- (4) Ist im Einzelfall eine größere als die nach Abs. 1 zulässige Grundfläche bzw. höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse genehmigt, so ist diese der Ermittlung der zulässigen Geschossfläche nach Abs. 1 zugrunde zu legen.
- (5) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese der Ermittlung der Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 zugrunde zu legen.
- (6) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 [alternativ: Firsthöhe gem. Abs. 3] und 5 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 30

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 27 bis 29 bestehen

- (1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 27 bis 29 entsprechenden Festsetzungen enthält, beträgt die Geschossflächenzahl, mit der die Grundstücksfläche vervielfacht wird:

Tabelle siehe nächste Seite oben.

- (2) Die Art des Baugebiets i.S. von Abs. 1 ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung. Lassen sich Grundstücke nach der Eigenart ihrer näheren Umgebung keinem der genannten Baugebiete zuordnen, so werden die für Mischgebiete geltenden Geschossflächenzahlen zugrunde gelegt.
- (3) Der Berechnung der höchstzulässigen Geschossflächenzahl wird als zulässige Zahl der Vollgeschosse
 1. die in einem Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 2. soweit keine Zahl der Vollgeschosse festgesetzt ist,
 - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
 - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse zugrunde gelegt.
 Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO; zugrunde zu legen ist im Falle des Satzes 1 Nr. 1 die im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan, im Falle des Satzes 1 Nr. 2 in der zum Zeitpunkt der Beitragsentstehung geltenden Fassung der LBO.
- (4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss gilt als Geschossfläche die tatsächlich vorhandene Baumasse geteilt durch [3,5], mindestens jedoch eine Geschossflächenzahl von 0,2.
- (5) Ist in Fällen des Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 im Einzelfall eine höhere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse (Z)	Geschossflächenzahl (GFZ)
1. In Kleinsiedlungsgebieten bei	1	0,3,
	2	0,4;
2. In reinen und allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten und Ferienhausgebieten bei	1	0,5,
	2	0,8,
	3	1,0,
	4 und 5	1,1,
	6 und mehr	1,2;
3. In besonderen Wohngebieten bei	1	0,5,
	2	0,8,
	3	1,1,
	4 und 5	1,4,
	6 und mehr	1,6;
4. In Dorfgebieten bei	1	0,5,
	2 und mehr	0,8;
5. In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten [und Sondergebieten mit der Zweckbestimmung] bei	1	1,0,
	2	1,6
	3	2,0,
	4 und 5	2,2,
	6 und mehr	2,4;
6. In Wochenendhausgebieten bei	1 und 2	0,2.

§ 31

Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken im Außenbereich

- (1) Im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt als zulässige Zahl der Vollgeschosse die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen bzw. genehmigten Geschosse. Dabei werden die für Mischgebiete geltenden Geschossflächenzahlen zugrundegelegt.
- (2) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der zum Zeitpunkt der Beitragsentstehung geltenden Fassung. Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss, gilt als Geschossfläche die tatsächlich vorhandene Baumasse geteilt durch [3,5], mindestens jedoch eine Geschossflächenzahl von 0,3.

§ 32

Sonderregelungen

- (1) Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird die Grundstücksfläche mit einer Geschossflächenzahl von 0,2 vervielfacht.
- (2) Für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (zum Beispiel Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen) gilt eine Geschossflächenzahl von 0,3.

§ 33

Weitere Beitragspflicht

Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,

1. soweit die bis zum In-Kraft-Treten dieser Satzung zulässige Geschossflächenzahl oder Geschossfläche bzw. genehmigte höhere Geschossfläche überschritten oder eine größere Geschossflächenzahl oder Geschossfläche allgemein zugelassen wird;
2. soweit in den Fällen des § 31 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
4. soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung gem. § 31 Abs. 1 KAG oder eine Tiefenbegrenzung gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 entfallen;

5. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die ein Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.

§ 34

Beitragsatz

- (1) Bei Grundstücken, denen die Möglichkeit eines Vollanschlusses (Schmutz- und Niederschlagswasser) an die öffentliche Abwasserbeseitigung geboten wird, setzt sich der Abwasserbeitrag wie folgt zusammen
Teilbeiträgen je m² Geschossfläche (§ 25)
 1. für den öffentlichen Abwasserkanal 4,70 Euro
 2. für den mechanischen Teil des Klärwerks 2,20 Euro
- (2) Bei Grundstücken, denen nur die Möglichkeit eines Schmutzwasseranschlusses an die öffentliche Abwasserbeseitigung geboten wird, setzt sich der Abwasserbeitrag wie folgt zusammen:
Teilbeiträgen je m² Geschossfläche (§ 25)
 1. für den öffentlichen Abwasserkanal 3,60 Euro
 2. für den mechanischen Teil des Klärwerks 2,20 Euro

§ 35

Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht:
 1. In den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann.
 2. In den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.
 3. In den Fällen des § 34 Nr. 2 bis 3, sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können.
 4. In den Fällen des § 33 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplans oder einer Satzung i.S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.
 5. In den Fällen des § 33 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.
 6. In den Fällen des § 33 Nr. 4
 - a) mit dem In-Kraft-Treten eines Bebauungsplans bzw. dem In-Kraft-Treten einer Satzung im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB;
 - b) mit dem tatsächlichen Anschluss der Teilflächen, frühestens mit der Genehmigung des Anschlusses;
 - c) bei baulicher Nutzung ohne tatsächlichen Anschluss mit der Erteilung der Baugenehmigung;
 - d) bei gewerblicher Nutzung mit dem Eintritt dieser Nutzung.

7. In den Fällen des § 33 Nr. 5, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.

- (2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentliche Abwasseranlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.
- (3) Für mittelbare Anschlüsse gilt § 15 Abs. 2 entsprechend.

§ 36

Ablösung

- (1) Die Stadt kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Abwasserbeitrags (Teilbeitrags) vereinbaren.
- (2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld (Teilbeitragsschuld); die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

V. Abwassergebühren

§ 37

Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Stadt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren.
- (2) Für die Bereitstellung eines Zwischenzählers gemäß § 41 Abs. 2 wird eine Zählergebühr gem. § 42a erhoben.

§ 38

Gebührenmaßstab

- (1) Die Abwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen Grundstück anfällt (§ 40 Abs. 1).
- (2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Abwassergebühr nach der eingeleiteten Abwasser- bzw. Wassermenge.
- (3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

§ 39

Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührensschuldner. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres auf den neuen Gebührensschuldner über.
- (2) Gebührensschuldner für die Gebühr nach § 38 Absatz 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefert.
- (3) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 40

Abwassermenge

- (1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 43 Abs. 1 Satz 1) gilt im Sinne von § 38 Abs. 1 als angefallene Abwassermenge:
 1. die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge;
 2. bei nichtöffentlicher Trink- oder Brauchwasserversorgung die dieser entnommene Wassermenge;
 3. im übrigen das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser im Haushalt oder im Betrieb genutzt wird.
- (2) Auf Verlangen der Stadt hat der Gebührensschuldner bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) sowie bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) und bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) geeignete Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten.

§ 41

Absetzungen

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt. In den Fällen des Absatz 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.
- (2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden von ihr abgelesen. Die Paragraphen 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung finden entsprechend Anwendung.
- (3) Von der Absetzung bleibt eine Wassermenge von 20 cbm je Jahr ausgenommen, wenn der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gem. Abs. 2 erbracht wird.
- (4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1
 1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³/Jahr;
 2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr.
 Diese pauschal ermittelte nichteingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 45 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 40 m³/Jahr betragen.
Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.
- (5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

Übergangsregelung:

Sind auf Grundstücken zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung Zwischenzähler gem. § 41 Abs. 2 vorhanden, sind diese bei der Gemeinde unter Angabe des Zählerstandes und eines Nachweises über die Eichung des Zählers innerhalb von vier Wochen anzuzeigen. Zwischenzähler, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen, werden von der Gemeinde auf Antrag des Gebührenschuldners in ihr Eigentum entschädigungslos übernommen. § 41 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 42

Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Abwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Abwasser 2,20 Euro.
- (2) Wird Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m³ Abwasser 1,09 Euro.

§ 42 a

Zählergebühr

- (1) Die Zählergebühr gem. § 37 Abs. 2 beträgt 1,10 € je Monat.
- (2) Bei der Berechnung der Zählergebühr wird der Monat, in dem der Zwischenzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

§ 43**Entstehung der Gebührenschuld**

- (1) In den Fällen des § 38 Abs. 1 und § 42a Abs. 1 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.
Die Zählergebühr gem. § 42a wird für jeden angefangenen Kalendermonat, in dem auf dem Grundstück ein Zwischenzähler vorhanden ist, erhoben.
- (2) In den Fällen des § 39 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres, für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Kalenderjahres.
- (3) In den Fällen des § 38 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.
- (4) In den Fällen des § 38 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Anlieferung des Abwassers.

§ 44**Vorauszahlungen**

- (1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.
- (2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs und der Zählergebühr (§ 42a) zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch geschätzt.
- (3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
- (4) In den Fällen des § 38 Abs. 2 und Abs. 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 45**Fälligkeit**

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 44) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- (2) Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

VI. Anzeigepflicht, Haftung, Ordnungswidrigkeiten**§ 46****Anzeigepflicht**

- (1) Binnen eines Monats sind der Stadt der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.
- (2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschuldner der Stadt anzuzeigen
 - a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;
 - b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 40 Abs. 1 Nr. 3);
 - c) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).

- (3) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Stadt mitzuteilen:
 - a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
 - b) wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.
- (4) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.
- (5) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Stadt entfallen.

§ 47**Haftung der Stadt**

- (1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörungen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadenersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Beiträgen oder Gebühren entsteht in keinem Fall.
- (2) Die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Sicherung gegen Rückstau (§ 20) bleibt unberührt.
- (3) Unbeschadet des § 2 des Haftpflichtgesetzes haftet die Stadt nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

§ 48**Haftung der Grundstückseigentümer**

Die Grundstückseigentümer und die Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.

§ 49**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 1 das Abwasser nicht der Stadt überlässt;
 2. entgegen § 6 Absätze 1, 2 oder 3 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet oder die für einleitbares Abwasser vorgegebenen Richtwerte überschreitet;
 3. entgegen § 8 Abs. 1 Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
 4. entgegen § 8 Abs. 2 fäkalienhaltiges Abwasser ohne ausreichende Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen einleitet, die nicht an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen sind;
 5. entgegen § 8 Abs. 3 sonstiges Wasser oder Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt, ohne besondere Genehmigung der Stadt in öffentliche Abwasseranlagen einleitet;
 6. entgegen § 12 Abs. 1 Grundstücksanschlüsse nicht ausschließlich von der Stadt herstellen, unterhalten, erneuern, ändern, abtrennen oder beseitigen lässt;
 7. entgegen § 15 Abs. 1 ohne schriftliche Genehmigung der Stadt eine Grundstücksentwässerungsanlage herstellt, anschließt oder ändert oder eine öffentliche Abwasseranlage benutzt oder die Benutzung ändert;

8. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach den Vorschriften des § 16 und des § 17 Absätze 1 und 3 herstellt, unterhält oder betreibt;
 9. entgegen § 18 Abs. 1 die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vornimmt;
 10. entgegen § 18 Abs. 3 Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier und dergleichen oder Handtuchspender mit Spülvorrichtungen an seine Grundstücksentwässerungsanlagen anschließt;
 11. entgegen § 21 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor der Abnahme in Betrieb nimmt.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 46 Absätze 1 bis 3 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 50 In-Kraft-Treten

- (1) Soweit Abgabeanprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abwassersatzung vom 19.12.2007 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Wolfach, den 08.12.2009
Gez.

Gottfried Moser
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bodenrichtwerte für die Gemarkungen Wolfach, Kinzigtal und Kirnbach

Der Amtliche Gutachterausschuss hat gemäß § 196 Baugesetzbuch nach Auswertung der Wolfacher Kaufpreissammlung die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2009 für die Gemarkungen Wolfach, Kinzigtal und Kirnbach überarbeitet.

Es wurden dabei folgende Quadratmeterpreise (incl. Erschließung) festgestellt:

Wolfach:

Gute – sehr gute Wohnlage:	100 – 140 €/m ²
Mittlere – gute Wohnlage:	75 – 100 €/m ²
Außenbereich: durchschnittlich	25 €/m ²

Kinzigtal:

Gute – sehr gute Wohnlage:	75 – 85 €/m ²
Mittlere – gute Wohnlage:	50 – 75 €/m ²
Außenbereich: durchschnittlich	25 €/m ²

Kirnbach:

Gute – sehr gute Wohnlage:	80 – 125 €/m ²
Mittlere – gute Wohnlage:	50 – 80 €/m ²
Außenbereich: durchschnittlich	25 €/m ²

Grünland / Acker – ebene Fläche:	2 – 4 €/m ²
Grünland / Acker – Hangfläche:	1 – 2 €/m ²

Auskünfte über Bodenrichtwerte zu einem speziellen Grundstück können bei der Geschäftsstelle des Amtlichen Gutachterausschusses, Martina Hanke, Hauptstr. 41, 77709 Wolfach, Tel. 07834/8353-42 beantragt werden. Die schriftliche Auskunft ist nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wolfach gebührenpflichtig. Pro Bodenrichtwert beträgt die Gebühr 5,-- €.

Der Amtliche Gutachterausschuss ist ebenfalls zuständig für die Erstellung von Verkehrswertgutachten für bebauete und unbebaute Grundstücke. Hierzu muss ein schriftlicher Antrag an die Geschäftsstelle (Adresse s.o.) gestellt werden.

Weihnachtplätzchen backen mit Barbara Reisinger im Seniorenzentrum

Am Dienstag, 01. Dezember 2009 hat Barbara Reisinger mit Seniorinnen gemeinsam im Seniorenzentrum der Stadt Wolfach Weihnachtsplätzchen gebacken. Sie haben verschiedene, darunter auch neue, Rezepte ausprobiert. Ein herzliches Dankeschön an Frau Reisinger.



Sänger der Chorgemeinschaft Wolfach-Kirnbach stimmten Besucher des Seniorenzentrums auf die Adventszeit ein



Am Mittwoch, 02. Dezember 2009 hat eine Abordnung der Chorgemeinschaft Wolfach-Kirnbach beim Seniorenachmittag in der Luisenstraße gesungen. Manfred Maurer mit seinem Team der Arbeiterwohlfahrt Wolfach und Schüler der Realschule Wolfach haben die zahlreich erschienenen Seniorinnen und Senioren an diesem Tag mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Unter anderem mit weihnachtlichen Liedern gestalteten die Sänger das Programm, welches sehr guten Anklang beim Publikum fand.

Ein herzliches Dankeschön allen, die an diesem Nachmittag mitgewirkt haben.

Bauhof macht Weihnachtsferien

In der Zeit vom 24.12.2009 bis 11.01.2010 ist der städtische Bauhof Wolfach geschlossen. Für Notfälle besteht unter der gewohnten Telefon-Nr. 0 78 34 / 83 53 80 Rufbereitschaft. Auch das Wasserwerk hat Rufbereitschaft und ist unter der Telefon-Nr. 0 78 34 / 83 53 84 zu erreichen. Ab Montag, 11.01.2010 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Geänderte Sprechzeiten im Rathaus

Aufgrund des heutigen Kuchenmarktes ändern sich die Sprechzeiten aller Abteilungen im Rathaus wie folgt:

Morgens: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittags: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.

Erscheinungstermine Bürger-Info

In der KW 52 und 53/2009 erscheint kein Bürger-Info. Die erste Ausgabe für 2010 wird am Donnerstag, den 07.01.2010 erscheinen. Redaktionsschluss ist am **Montag, den 04.01.2009, 11.00 Uhr.**

Landratsamt Ortenaukreis

Sprechtag der Baurechtsbehörde

Der Sprechtag des Kreisbaumeisters am 05.01.2010 in Wolfach entfällt.

Straßenreinigung nach dem Silvesterfeuerwerk

Die Hauptstraße in Wolfach bietet am 01. Januar keinen schönen Anblick. Gehweg sind übersät mit Böllern, Raketen, Verpackungsmaterial, Scherben u.ä.

Deshalb wird die Stadtverwaltung, wie auch bereits im Vorjahr, besondere Abfallbehälter in der Hauptstraße (an der Stadtbrücke und im Bereich Bankhaus Faist) aufstellen.

Grundsätzlich sind die Straßenanlieger verpflichtet, den Schmutz auf Gehwegen und sonstigen Flächen zu beseitigen. In der Hauptstraße und bei der Stadtbrücke ergibt sich jedoch an Silvester eine besondere Situation durch die vielen Feiernden, die sich dort zur Neujahrsbegrüßung treffen.

Wir bitten daher alle Anwohner, Gäste und Gastwirte darum, die Abfallbehälter in Anspruch zu nehmen bzw. gegebenenfalls darauf hinzuweisen, dass die Überreste von Raketen, Böllern und sonstigem Unrat darin entsorgt werden. Dadurch wird der Aufwand für die Anlieger, die zur Reinigung verpflichtet sind, geringer. Die Aufwendungen der Stadt, die durch den zusätzlich4en Reinigungseinsatz des Bauhofes entstehen, können hierdurch ebenfalls verringert werden.

Wir danken allen für die Unterstützung.

Selbstablesung der Wasserzähler

Vor einigen Wochen wurden alle Gebäudeeigentümer schriftlich darum gebeten, ihre Wasserzähler selbst abzulesen. Nachdem nun die festgesetzte Frist zur Mitteilung der Zählerstände vergangen ist, bitten wir all diejenigen Gebäudeeigentümer, die ihre Wasserzähler noch nicht selbst abgelesen haben, um Abgabe des Rückantwortabschnitts, der sich auf dem bereits zugesandten Ablesebrief befindet. Wichtig ist vor allem, dass der Zählerstand, der Ablesetag und Telefonnummer für eventuelle Rückfragen angegeben werden.

Die Zählerstände können aber auch telefonisch unter Tel. 07834/8353-21 (vormittags), Fr. Cosan, per Fax: 07834/8353-39 oder per Mail: esra.cosan@wolfach.de übermittelt werden.

Eine Zählerstandseingabe im Internetportal auf unserer Homepage ist ab jetzt jedoch nicht mehr möglich, da der dafür vorgesehene Zeitraum abgelaufen ist.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich der mitgeteilte Zählerstand noch verändern wird, da wie alljährlich zum 31.12.2009 hochgerechnet wird.

Alle bis zur Abrechnung noch nicht abgelesenen Wasserzähler werden anhand des Vorjahrverbrauchs geschätzt werden.

Bei allen Selbstablesern möchten wir uns jedoch an dieser Stelle für die Übermittlung der erforderlichen Daten ganz herzlich bedanken.

Verwaltungsgemeinschaft Wolfach / Oberwolfach Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach / Oberwolfach 1. Änderung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Wolfach & Oberwolfach hat am 29.04.2008 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für die einzelnen Ausweisungen ist das Plankonzept vom 19.11.2009 maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung der 1. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Neubebauungsflächen bzw. für Umnutzungen bereits ausgewiesener Flächen geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am Dienstag, 12. Januar 2010 um 16.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Oberwolfacher Str. 16, 77709 Wolfach eine Informationsveranstaltung statt.

Weitere Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung besteht vom 13. Januar 2010 bis 16. Februar 2010 im Wolfacher Rathaus, Zimmer 42, 4. OG, Hauptstr. 41, 77709 Wolfach während der üblichen Dienststunden.

Wolfach, den 17.12.2009

gez.

G. Moser

Bürgermeister

Für die Verwaltungsgemeinschaft Wolfach/Oberwolfach

Personalausweise und Reisepässe

Die Stadtverwaltung Wolfach weist darauf hin, dass alle Personalausweise, welche bis zum 05.12.2009 und alle Reisepässe, welche bis zum 05.12.2009 beantragt wurden, eingetroffen sind. Die Ausweisdokumente können während den Sprechzeiten im Bürgerbüro (Erdgeschoss) abgeholt werden. Bitte bringen Sie bei der Abholung des neuen Personalausweises oder Reisepasses die abgelaufenen Dokumente mit. Die Ausgabe der neuen Dokumente ist ansonsten nicht möglich.

Fundsachen

In der vergangenen Woche wurden bei der Stadtverwaltung Wolfach folgende Fundsachen abgegeben, die während den Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt werden können:
- Einzelner Schlüssel mit Anhänger

Altersjubilare

17.12.1939	Dieterle, Thomas St. Roman 15a	70 Jahre
21.12.1939	Heizmann, Johannes Vor Langenbach 39	70 Jahre
23.12.1923	Gaege, Wilhelm Ernst Fritz Zienestr. 4	86 Jahre
23.12.1927	Schmider, Walter Egon Obere Rebbergstr. 5	82 Jahre
26.12.1921	Schlosser, Anna Luisenstr. 2	88 Jahre
27.12.1925	Oelgart, Christel Luisenstr. 2	84 Jahre

27.12.1934	Kopp, Benno Heinrich Sonnhalde 34	75 Jahre
28.12.1935	Wernet, Walter Leubach 3	74 Jahre
28.12.1937	Stattmiller-Schillinger, Renate Ursula	72 Jahre
29.12.1939	Langenbach 32 Wernet, Hedwig Leubach 3	70 Jahre
31.12.1920	Rösch, Luise Luisenstr. 2	89 Jahre
31.12.1934	Willis, John Edward Straßburgerhofstr. 7	75 Jahre
31.12.1939	Grön, Helga Funkenbadstr. 20	70 Jahre
02.01.1936	Backeler, Erhard Sonnhalde 13	74 Jahre
03.01.1927	Heizmann, Ernst Vor Schiltersbach 3	83 Jahre
03.01.1939	Roller, Emma Spitzbergweg 5	71 Jahre
04.01.1939	Aydin, Saffet Hofbauernweg 9	71 Jahre

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und alles Gute für das neue Lebensjahr.

Umweltecke

Müllkalender Januar 2010

	graue Tonne	grüne Tonne	gelber Sack
Wolfach, Bezirk 2 Adlergasse, Am Fohrenwald, Am Vorstadtberg, Friedrichstr., Funkenbadstr., Hildastr., Im Bürgerfeld, Luisenstr., Viktoriastr., Schiltacher Str. 1+1a, Vorstadtstr. 2-42, Ziegelmättle	05.01. 19.01.	04.01. 25.01.	08.01. 21.01.
Wolfach, Bezirk 1 Am Ehrenmal, Am Kastaniendobel, Am Mühlegrün, Am Rotheckreuzberg, Am Stuckhäusle, Auf der Kanzel, Bahnhofstr., Bergstr., Brücklefeld, Dammstr., Eduard-Trautwein-Str., Franz-Disch-Str., Friedhofweg, Fürstenbergstr., Gartenweg, Glashüttenweg, Grabenstr., Hapbachweg, Hauptstr., Hausacher Str., Herlinsbachweg, Hofbauernweg, Hofbergstr., Hofeckleweg, Im Gutleutfeld, Im Kirchenfeld Inselweg, Josefgasse, Kinzigstr., Kirchplatz, Kirchstr., Kirnbacher Str., Kleine Dammstr., Kreuzbergstr., Mesnergäßle, Obere Rebbergstr., Oberer Kastaniendobel, Oberwolfacher Str., Ostlandstr., Saarlandstr., Schloßleweg, Schloßstr., Siechenwaldweg, Siedlerweg, Sonnhalde, Spitzbergweg, St. Jakobsweg, Straßburgerhofstr., Untere Rebbergstr., Untere Zinne, Vorstadtstr. 7-71, 44-100, Weihermatte, Zienestr.	05.01. 19.01.	04.01. 25.01.	08.01. 21.01.
Kinzigtal-Kinzigtal Baumgartenstr., Dörflestr., Halbmeil, Obere Baumgartenstr., Schulstr., Sonnenmatte, Übelwasenweg, Vor Langenbach, Schmelzegrün, Am Schirleberg, Erwin-Schmider-Str., Schiltacherstr. 4-90+ 5-89	05.01. 11.01. 25.01.	07.01. 27.01.	08.01. 21.01.
Wolfacher Seitentäler Erdlinsbach, Heubach, Ippichen, Langenbach, Schmelzegrün 29,31, St. Roman, Sulzbächle, Übelbach, Vorleubach, Vorschiltersbach	08.01. 21.01.	04.01. 25.01.	08.01. 21.01.
Kirnbach einschl. Kirnbacher Seitentäler	05.01. 11.01. 25.01.	05.01. 26.01.	08.01. 21.01.

Abfallabfuhrkalender für das Jahr 2010

Durch das Landratsamt Ortenaukreis wurden die Abfallabfuhrkalender für das Jahr 2010 zugestellt und derzeit an alle Haushalte verteilt.

Sollte bis zum 23.12.2009 einem Anwesen oder einer Wohnung kein Abfallabfuhrkalender zugeteilt worden sein, können sich die Betroffenen den entsprechenden Kalender auf dem Bürgerbüro der Stadtverwaltung Wolfach abholen. Aufgrund von Veranstaltungen und Straßensperrungen kann es gerade im Stadtkern zu kurzfristigen Verlegungen der Abfuhrtermine kommen. Bitte beachten Sie die Hinweise hierzu im Bürger-Info unter der Rubrik Umweltecke.

Schulen

Stadt WOLFACH GRUND- UND HAUPTSCHULE



Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Wolfach Nikolaus wusste viel Gutes zu berichten

Strahlende Kinderaugen empfingen den Nikolaus alias Rektor im Ruhestand Alois Schoch bei seinem Besuch in den Klassen 1a, 1b, 2a und 2b. Die Kinder sangen Nikolauslieder und stellten ihm viele Fragen. Natürlich wollten sie wissen, wo er wohnt. Die Anspannung legte sich, als er über jedes Kind etwas aus seinem Buch berichten und viel Lob aussprechen konnte. Alle waren daher froh, dass er Knecht Rupprecht glücklicherweise nicht mitbringen musste. Einige mahnende Worte sprach er selbst aus. Doch zu guter Letzt spendierte er Jedem, auch den Schüler/innen der anderen Klassen und der Lehrerschaft, einen Klausenwecken.



Mitmachen Ehrensache!

Am 4. Dezember nahmen die Schülerinnen und Schüler der GHS Wolfach zum zweiten Mal an der vom Landratsamt Ortenau initiierten Aktion „Mitmachen – Ehrensache“ teil. Bei dieser Aktion geht es darum, dass die Jugendlichen sich einen Arbeitgeber suchen und dort arbeiten. Sie verzichten auf ihren Lohn und spenden das verdiente Geld an regional ausgewählte Projekte, also für einen guten Zweck. Die Klasse 6 wollte wie im letzten Jahr ein Klassenprojekt durchführen und entwickelte mit dem TV Wolfach die Idee, auf dem Sportplatz Wolfach die Aschenbahn von Unkraut zu befreien, den Müll auf dem Platz zu sammeln und den Platz winterfest zu machen.

Unter Aufsicht von Bernhard Scherer, dem Platzwart des FC Wolfach und Fritz Tappert vom TV Wolfach bearbeiteten die Jugendlichen mit Hacke und Rechen die Aschenbahn und entfernten in 2 Stunden etliche Schubkarren voll mit Unkraut und Steinen. Auch die Tore des Fußballvereins wurden abgebaut und ein Anhänger konnte mit Schrott

gefüllt werden. Bei trockenem Wetter freuten sich die Jugendliche mit ihrem Beitrag sowohl etwas für ihren Sportplatz zu tun (einige Schüler der Klasse trainieren in den Vereinen) und durch die Spende des Arbeitslohnes soziale Hilfsprojekte in der Ortenau zu unterstützen. Die Vertreter der beiden Vereine bedankten sich bei den Schülerinnen und Schülern für die geleistete Arbeit und luden sie ein im nächsten Jahr sich wieder zu einer solchen Aktion zu melden.

Selina Himmelsbach Siegerin im Vorlesewettbewerb

Appetit auf Lektüre bei möglichst vielen Schüler/innen wecken und wie nebenbei das Vorlesen trainieren - dafür gibt es seit 1959 den Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels für alle sechsten Klassen. Schirmherr ist Bundespräsident Horst Köhler.

Sämtliche 21 Sechstklässler/innen nahmen nach intensiver Vorbereitung durch Klassenlehrer Wolfgang Scharer an diesem Jubiläumswettbewerb teil. Eingangs nannten die Wettbewerbsteilnehmer/innen Titel und Autor ihres frei gewählten Wunschbuches und erklärten kurz den inhaltlichen Zusammenhang zum vorbereiteten Textabschnitt. Schullesebücher, Lyrik und Mundarttexte waren für die Auswahl nicht erlaubt. Nicht bewertet wurde, ob dabei frei gesprochen oder die Zusammenhänge erst auf Nachfrage wieder gegeben werden konnten. Die Jury wählte den Überraschungstext für den zweiten Teil des Wettbewerbs aus. Rektorin Rosemarie Armbruster, Konrektor Wolfgang Scharer sowie die letztjährigen Erst- und Zweitplatzierten, Hanna Schiekofer und Anina Armbruster, bildeten die Jury. In ihre nicht anfechtbare Entscheidung flossen die Kriterien Textgestaltung, deutliche Aussprache, sinngemäße Betonung und angemessenes Lesetempo ein. Das Textverständnis wurde nur beim Wahltext bewertet. Die besten sechs Vorleser/innen lagen ziemlich dicht im Ergebnis beieinander. Selina Himmelsbach las aus dem preisgekrönten und verfilmten Kinderroman Rennschwein Rudi Rüssel von Uwe Timm. Selina wurde Siegerin im Vorlesewettbewerb und hat sich damit für die nächste Station, den Kreisentscheid, qualifiziert. Sie erhielt ebenso wie die zweitplatzierte Erika Dietz als Anerkennung ein Jugendbuch und eine Urkunde überreicht.

Weitere Informationen zum Vorlesewettbewerb finden sich auf der Wettbewerbshomepage:
www.vorlesewettbewerb.de



Hier die 6 Finalistinnen: (von links) Lisa Hauer, Erika Dietz, Pia Riester, Annalena Fehrenbacher, Selina Himmelsbach und Melanie Groß.

Kirchen

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Wolfach/Oberwolfach

Vereine

Gewerbeverein Wolfach

„Wir haben mit so einer großen Nachfrage nach den Glücksgulden nicht gerechnet“. Ursula Tibaldi, die Vorsitzende des Wolfacher Gewerbevereins, ist glücklich über den sehr guten Zuspruch zur wieder aufgelegten Traditionsauslosung des Wolfacher Gewerbevereins. Auch der Absatz der Einkaufsgutscheine des Wolfacher Gewerbevereins sei sprunghaft gestiegen, so Tibaldi strahlend.

„Sehr viele Kunden nutzen diese Möglichkeit in diesem Jahr als Weihnachtsgeschenk“ klärt Tibaldi auf. „Die so Beschenkten können dann in allen Mitgliedsfirmen des Wolfacher Gewerbevereins einkaufen“ so Tibaldi. Die Gutscheine sind in den Wolfacher Kreditinstituten erhältlich, so der Hinweis der Gewerbevereinsvorsitzenden auf Nachfrage.

Am Samstag vor dem dritten Advent fungierten Karin, Gregor und Roman Müller von der Wolfacher Dorotheenhütte als Glücksguldenkinder und zogen die Gewinner aus dem überaus gefüllten Wochenkorb.

Einen Gutschein in Höhe von 100 Euro erhält Renate Hoffmann. Über Gutscheine in Höhe von jeweils 50 Euro freuen sich Renate Heiden, Kurt Groß und Heiderose Gass.

Gutscheine in Höhe von 10 Euro erhalten Zita Schmidt, A. Lehmann, D. Armbruster, Hornberg, Ulrike Wust (alle Wolfach) sowie Ilona Kleinbub aus Oberwolfach.

Die Gutscheine können bei der Vorsitzenden im Hotel Krone, Wolfach, abgeholt werden.



TV Wolfach 1866

101 Sportabzeichen 2009

101 Sportabzeichen wurden im Rahmen der Aktion 2009 abgelegt. Obwohl durch Krankheit, Jahresfeiern usw. einige entschuldigt waren, war der große Saal im Feuerwehrgerätehaus voll besetzt, als Hauptorganisator Fritz Tappert am vergangenen Freitag Jugendlichen und Erwachsenen die Urkunden mit bronzenen, silbernen und goldenen Abzeichen überreichte. Dank ging an alle, die mitgemacht haben, aber auch an die Helfer, die vor allen Dingen am Aktionstag im Juli mitgeholfen haben.

Jugend

Bronze

Antonelli Chiara, Bildstein Nico, Finkbeiner Timo, Gutmann Helena, Heizmann Teresa, Hirt Ann-Katrin, Holasek Linda, Kiefer Elena, Loibl Jule, Ludwig Charlotte, Peter Sofia, Pfeiffer Luise, Riester Leonie, Riester Maike, Scharer Magda, Schilli Leia, Wöhrle Samira, Wolber Anna

Silber

Armbruster Ellen, Armbruster Lena, Armbruster Marius, Baumann Charleen, Fehrenbacher Annalena, Gad Sherine, Glunk Lukas, Graf Melissa, Gutmann Lara, Hansmann Marie, Haupt Tanja, Hesse Laura, Jehle Jonathan, Kappus Anja, Kristat Felix, Kristat Jan, Lehmann Luisa, Ludwig Johannes, Mayer Ronja, Meud Joana, Müller Darius, Müller Josua, Riester Sandra, Sattler Timo, Schmider Philipp, Schmieder Franziska, Schrempp Vincent, Sum Paul, Wurster Lea, Yapca Melisa.

Gold

Armbruster Sarah, Brückner Susanne, Jehle Lara, Mayer Simone, Nopper Anna, Ranosch Linda, Schmider Cedric, Schmider Jannic, Schmieder Katharina, Sedelmeyer Julia, Wichmann Jana, Wöhrle Jana, Finkbeiner Sarah-Luisa, (Gold 4)

Erwachsene (Frauen)

Bronze

Glunk Doris, Klimek Silke, Kristat Petra, Mayer Christa, Oberfell Christine, Riester-Hermann Tanja, Schafheutle Nadja, Schillinger Bianca, Schmider Ingrid, Schuler Christine, Sum Erika, Von Zelewski Milena.

Silber

Beitz Claudia, Mosmann Andrea, Schmider Simone.

Gold

Scharer Priska (11. Wiederholung)

Erwachsene (Männer)

Bronze

Bollweber Harald, Bildstein Frank, Brückner Hartmut, Glunk Hans, Haug Uwe, Haupt Uwe, Hubrich Thomas, Kristat Wolfgang, Mayer Alfred, Peter Uwe, Krieger Uwe, Schamm Tobias, Schmider Michael, Springmann Simon-Jan, Sum Roland, Von Zelewski Urs,

Silber

Hacker Günter, Hauer Andreas, Sattler Klaus, Springmann Michael, Stehle Ralf, Wurster Volker.

Gold

Tappert Fritz, Müller-Scharer Wolfgang (12. Wiederholung)

FC 1920 Wolfach e.V.

Hallenbezirksmeisterschaften der Jugend am 19.12./20.12.2009 in der Sporthalle Wolfach

Am Wochenende 19.12./20.12.2009 findet in der Sporthalle Wolfach die Hallenbezirksmeisterschaft der F-Junioren / E-Junioren / D-Junioren und C-Junioren statt.

Am Samstag, 19.12.2009 beginnt das Turnier um 14:00 Uhr mit den F-Junioren der Mannschaften Wolfach, Kirnbach, Hofstetten, Oberwolfach und Hornberg.

Anschließend ab 16:00 Uhr spielen die D-Junioren mit den Mannschaften Wolfach, Oberwolfach, Hofstetten und Welschensteinach.

Am Sonntag, 20.12.2009 beginnen die Spiele der F-Junioren ab 10:30 Uhr.

Es spielen die Mannschaften aus Oberwolfach 2, Hausach 2, Kirnbach 2 und Hornberg 2. Ab 12:00 Uhr beginnt die Zwischenrunde der E-Junioren. Den Abschluss in der Sporthalle Wolfach spielen die C-Junioren der Mannschaften Wolfach, Kaltbrunn, Mühlenbach, Haslach 2 und Hofstetten.

Die Spielpaarungen versprechen sehr spannende Spiele und technischen Fußball. Für Getränke und Speisen ist gesorgt. Der FC 1920 Wolfach würde sich freuen, wenn Sie den Weg in die Sporthalle Wolfach finden und die Jugendspieler unterstützen würden.


 Schwarzwaldverein



Einladung
zur
Waldweihnacht
am 19. Dez. 2009

Treffpunkt: Vereinsheim
am Flößerpark
um 15.00 Uhr

Kuchen- und Weihnachtsgebäckspenden
sind willkommen.

Für den Rückweg bitte Taschenlampe mitbringen.

Skatclub Kirnbach

Den letzten Preisskat des Jahres 2009 gewann Hartmut Finkbeiner, Wolfach mit 2392 Punkten vor Helmut Hugger, Lauterbach 2274 Punkte und Martin Hildbrand, Hardt 1814 Punkte. Auf den Plätzen 4 bis 6 folgten Willi Engisch, Haslach mit 1808 Punkten, Ralf Himmelsbach, Kirnbach 1764 Punkte und Hermann Moser, Wolfach 1693 Punkte. Der nächste Spielabend findet am 8. Januar 2010 um 19.30 Uhr im Gasthaus "Blume" statt. Der Skatclub Kirnbach wünscht besinnliche Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr 2010.

Weihnachtswanderung 2009

Der Schwarzwaldverein Wolfach veranstaltet wieder am 26. Dezember seine traditionelle Weihnachtswanderung.

Die Tageswanderung führt vom Bahnhof Schiltach über Vor Leubach – Elmlisberg – Heidenackerle – nach St. Roman. Einkehr ist im Gasthof Hotel Adler.

Die Rückwanderung erfolgt über Kohlplatz – Staufenhof – Salzbühl – Schrannensattel – Katzenkopf nach Wolfach. Je nach Wetterlage muss die Wanderstrecke evtl. angepasst werden. Die gesamt Wanderzeit beträgt ca. 5 bis 6 Stunden.

Die Abfahrt mit dem Zug nach Schiltach ist um 9:33 Uhr am ZOB Wolfach. Fahrkarten sind selbst zu lösen. Organisation und Führung: Eugen und Erika Dieterle. Zu diesen letzten Wanderungen im Jahr 2009 sind nochmals alle unsere Wanderfreunde sowie Gäste (Nichtmitglieder) herzlich willkommen.

Neujahrswanderung zur Ortsgruppe Gutach

Bereits am Neujahrstag findet beim Schwarzwaldverein Wolfach die erste Wanderung statt.

Besucht wird auf dem Farrenkopf die Ortsgruppe Gutach bei ihrem bereits traditionellen Neujahrshock. Bei Glühwein und heißem Schinken können die Ereignisse des vergangenen Wanderjahres erzählt und auch schon auf das neue Wanderjahr angestoßen werden.

Bitte ein Messer und ein Speckbrett in den Rucksack packen!

Abmarsch um 10:30 Uhr beim Gasthaus Hirsch in Gutach-Turm, der Rückmarsch erfolgt nach Vereinbarung direkt vor Ort.



GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

17.12.2009, 08:00 Uhr - Wolfach, Innenstadt

Kuchenmarkt

Traditioneller Weihnachtsmarkt in der Hauptstraße und den Seitenstraßen mit Spitzweckendorf und lebender Krippe vor dem Rathaus

17.12.2009, 17:00 Uhr - Wolfach, Schlosshalle

After Work-Party des FCCB

18.12.2009, 15:00 Uhr - Wolfach, Seniorenzentrum

Trauerbegleitung

mit Adelheit Wagner

19.12.2009, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

Weihnachtsmarkt

Dorotheenhütte-Weihnachtsmarkt

Lebensgroße Krippe mit Holzskulpturen auf dem Außengelände

Romantischer Kunsthandwerkermarkt: mit kunsthandwerklichen Vorführungen, wechselnden Angeboten

19.12.2009, 15:00 Uhr - Wolfach, auf dem Pavillion

Waldweihnacht des Schwarzwaldvereins Wolfach

19.12.2009, 19:30 Uhr - Wolfach, Festhalle

Nikolausfeier der Freiwilligen Feuerwehr Wolfach

20.12.2009, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

Weihnachtsmarkt

Dorotheenhütte-Weihnachtsmarkt

Lebensgroße Krippe mit Holzskulpturen auf dem Außengelände

Romantischer Kunsthandwerkermarkt: mit kunsthandwerklichen Vorführungen, wechselnden Angeboten

21.12.2009, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

Weihnachtsmarkt

Dorotheenhütte-Weihnachtsmarkt

Lebensgroße Krippe mit Holzskulpturen auf dem Außengelände

Romantischer Kunsthandwerkermarkt: mit kunsthandwerklichen Vorführungen, wechselnden Angeboten

22.12.2009, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

Weihnachtsmarkt

Dorotheenhütte-Weihnachtsmarkt

Lebensgroße Krippe mit Holzskulpturen auf dem Außengelände

Romantischer Kunsthandwerkermarkt: mit kunsthandwerklichen Vorführungen, wechselnden Angeboten

23.12.2009, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

Weihnachtsmarkt

Dorotheenhütte-Weihnachtsmarkt

Lebensgroße Krippe mit Holzskulpturen auf dem Außengelände

Romantischer Kunsthandwerkermarkt: mit kunsthandwerklichen Vorführungen, wechselnden Angeboten

24.12.2009, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

Weihnachtsmarkt

Dorotheenhütte-Weihnachtsmarkt

Lebensgroße Krippe mit Holzskulpturen auf dem Außengelände

Romantischer Kunsthandwerkermarkt: mit kunsthandwerklichen Vorführungen, wechselnden Angeboten

24.12.2009, 17:30 Uhr - Oberwolfach, Festhallenplatz

Konzert unterm Weihnachtsbaum

24.12.2009, 18:00 Uhr - Wolfach, Marktplatz

Weihnachtskonzert der Stadtkapelle Wolfach mit Weihnachtsansprache des Bürgermeisters

Konzert mit Weihnachtsansprache von Bürgermeister Gottfried Moser.

27.12.2009, 17:00 Uhr - Oberwolfach, Festhalle

Weihnachtliches Konzert der Wolfaltspatzen

26.12.2009, 11:15 Uhr - Wolfach, Kath. Gemeindehaus St. Laurentius

Krippenausstellung der Kolpingsfamilie Wolfach

Eröffnung

26.12.2009, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

Weihnachtsmarkt

Dorotheenhütte-Weihnachtsmarkt

Lebensgroße Krippe mit Holzskulpturen auf dem Außengelände

Romantischer Kunsthandwerkermarkt: mit kunsthandwerklichen Vorführungen, wechselnden Angeboten

27.12.2009, 11:00 Uhr - Wolfach, Kath. Gemeindehaus St. Laurentius

Krippenausstellung der Kolpingsfamilie Wolfach

27.12.2009, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

Weihnachtsmarkt

Dorotheenhütte-Weihnachtsmarkt

Lebensgroße Krippe mit Holzskulpturen auf dem Außengelände

Romantischer Kunsthandwerkermarkt: mit kunsthandwerklichen Vorführungen, wechselnden Angeboten

28.12.2009, 14:00 Uhr - Wolfach, Kath. Gemeindehaus St. Laurentius

Krippenausstellung der Kolpingsfamilie Wolfach

28.12.2009, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

Weihnachtsmarkt

Dorotheenhütte-Weihnachtsmarkt

Lebensgroße Krippe mit Holzskulpturen auf dem Außengelände

Romantischer Kunsthandwerkermarkt: mit kunsthandwerklichen Vorführungen, wechselnden Angeboten

29.12.2009, 14:00 Uhr - Wolfach, Kath. Gemeindehaus St. Laurentius

Krippenausstellung der Kolpingsfamilie Wolfach

Öffnungszeiten:

Sonn- und Feiertag: 11:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Werktag: 14:30 Uhr - 17:30 Uhr

29.12.2009, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

Weihnachtsmarkt

Dorotheenhütte-Weihnachtsmarkt

Lebensgroße Krippe mit Holzskulpturen auf dem Außengelände
 Romantischer Kunsthandwerkermarkt: mit kunsthandwerklichen Vorführungen, wechselnden Angeboten

30.12.2009, 14:00 Uhr - Wolfach, Kath. Gemeindehaus St. Laurentius

Krippenausstellung der Kolpingsfamilie Wolfach

30.12.2009, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
Weihnachtsmarkt

Dorotheenhütte-Weihnachtsmarkt
 Lebensgroße Krippe mit Holzskulpturen auf dem Außengelände
 Romantischer Kunsthandwerkermarkt: mit kunsthandwerklichen Vorführungen, wechselnden Angeboten

30.12.2009, 20:00 Uhr - Oberwolfach, Festhalle
Schwarzwälder Brauchtumsabend der Trachtengruppe Oberwolfach

Unterhaltsame Veranstaltung der Trachtengruppe Oberwolfach mit Tänzen, Landwirtschaftsorchester, Kindergruppe usw., Eintritt frei.

Alle Gäste und Einwohner sind recht herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

31.12.2009, 00:00 Uhr - Wolfach-Kirnbach, ev. Kirche
Jahresschlussgottesdienst mit der Chorgemeinschaft Wolfach/Kirnbach

31.12.2009, 14:00 Uhr - Wolfach, Kath. Gemeindehaus St. Laurentius

Krippenausstellung der Kolpingsfamilie Wolfach

31.12.2009, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
Weihnachtsmarkt

Dorotheenhütte-Weihnachtsmarkt
 Lebensgroße Krippe mit Holzskulpturen auf dem Außengelände
 Romantischer Kunsthandwerkermarkt: mit kunsthandwerklichen Vorführungen, wechselnden Angeboten

31.12.2009, 17:00 Uhr - Wolfach, Wallfahrtskirche St. Roman
Jahresschlussgottesdienst in St. Roman

31.12.2009, 17:00 Uhr - Wolfach, Kath. Kirche St. Laurentius
Ökum. Jahresschlussgottesdienst

01.01.2010, 11:00 Uhr - Wolfach, Kath. Gemeindehaus St. Laurentius

Krippenausstellung der Kolpingsfamilie Wolfach

02.01.2010, 14:00 Uhr - Wolfach, Kath. Gemeindehaus St. Laurentius

Krippenausstellung der Kolpingsfamilie Wolfach

02.01.2010, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
Winterlicher Markt

03.01.2010, 11:00 Uhr - Wolfach, Kath. Gemeindehaus St. Laurentius

Krippenausstellung der Kolpingsfamilie Wolfach

03.01.2010, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
 Winterlicher Markt

04.01.2010, 14:00 Uhr - Wolfach, Kath. Gemeindehaus St. Laurentius

Krippenausstellung der Kolpingsfamilie Wolfach

04.01.2010, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
Winterlicher Markt

05.01.2010, 14:00 Uhr - Wolfach, Kath. Gemeindehaus St. Laurentius

Krippenausstellung der Kolpingsfamilie Wolfach

05.01.2010, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
Winterlicher Markt

06.01.2010, 00:00 Uhr - Oberwolfach, Sporthalle
SVO AH-Turnier

06.01.2010, 11:00 Uhr - Wolfach, Rathausaal
Neujahrsempfang der Stadt Wolfach

06.01.2010, 11:00 Uhr - Wolfach, Kath. Gemeindehaus St. Laurentius

Krippenausstellung der Kolpingsfamilie Wolfach

06.01.2010, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
Winterlicher Markt

07.01. – 09.01.2010, 12:00 Uhr - Wolfach, Sporthalle Realschule

Fußballstadtmeisterschaften des FC Wolfach

Fußballstadtmeisterschaft des FC Wolfach

07.01.2010, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
Winterlicher Markt

08.01.2010, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
Winterlicher Markt

09.01.2010, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
Winterlicher Markt

09.01.2010, 20:00 Uhr - Oberwolfach, Festhalle
Jahresfeier des Sportvereines Oberwolfach

10.01.2010, 15:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
Winterlicher Markt

10.01.2010, 17:00 Uhr - Wolfach, Rathausaal
Schumann-Liederabend
 mit Tenor Klaus Haas, Sopranistin Sabine von Blohn und Pianist Helmut Hofmann

Die Veranstaltungskalender 2010 sind eingetroffen. Sie können während den üblichen Öffnungszeiten auf der Tourist-Info abgeholt werden.

Jede Woche in Wolfach und Oberwolfach

Montag:

Führungen durch die Mundblashütte

11:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
 Dauer ca. 30 Minuten. Individuelle Führungen gerne nach Voranmeldung auch in Englisch oder Französisch möglich.

Mittwoch:



Wochenmarkt in Wolfach

08:00 Uhr - Wolfach, Marktplatz

Donnerstag:

Führungen durch die Mundblashütte

14:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

Mountainbike-Touren für Jedermann

18:30 Uhr - Wolfach, Bike-Park
 Weitere Informationen finden Sie unter www.bike-park-wolfach.de unter 'Cross Country'. Oder Tel. 07834/47447 (Reinhard Ganter).

Samstag:
Wochenmarkt in Wolfach
 08:00 Uhr – Wolfach, Marktplatz

Sonntag:
Mountainbike-Touren für Jedermann
 09:30 Uhr - Wolfach, Bike-Park

Führungen durch die Mundblashütte
 14:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
 Dauer ca. 30 Minuten. Individuelle Führungen gerne nach
 Voranmeldung auch in Englisch oder Französisch mög-
 lich.

Krippenausstellung



**Kunstvolle Weihnachtskrippen
 „ aus aller Welt “
 im Katholischen Gemeindehaus
 St. Laurentius in Wolfach**

geöffnet vom 26.12.2009 bis 06.01.2010
 Sonn- und Feiertags von 11⁰⁰ bis 17³⁰ Uhr
 Werktags von 14⁰⁰ bis 17³⁰ Uhr

Kolpingsfamilie Wolfach

Eintritt frei

Kolpingsfamilie Wolfach

Feierliche Eröffnung der Krippenausstellung

Die Kolpingsfamilie möchte, in Zusammenarbeit mit dem Kath. Bildungswerk Wolfach Oberwolfach auf die große Krippenausstellung im Katholischen Gemeindehaus St. Laurentius hinweisen. Sie findet in der Zeit vom 26.12.2009 bis zum 06.01.2010 im großen Saal und auf der Galerie des Gemeindehauses statt. Reinhard Nitsche, der 2. Vorsitzende der Kolpingsfamilie hat es als unermüdlicher Organisator wieder geschafft über 100 Krippen von 43 Ausstellern zu präsentieren. Wie in den vergangenen Ausstellungen werden die Besucher die einmalige Atmosphäre und den besonderen Zauber dieser in einem tiefen christlichen Glauben verwurzelten Tradition erleben.

Die Ausstellung wird am 2. Weihnachtsfeiertag um 11:15 Uhr feierlich eröffnet, musikalisch umrahmt von einem Klarinettenquartett der Stadtkapelle Wolfach.

Geöffnet ist Sonn- und Feiertags von 11:00 Uhr bis 17:30 Uhr, an Werktagen von 14:00 bis 17:30 Uhr.

Der Eintritt ist frei, die Kolpingsfamilie hofft natürlich auf reichlich Spenden, welche wieder dem Kindergartenprojekt in Brasilien zufließen. Bekanntlich wurde in Venece, einem Nebenort von Belo Horizonte ein Kindergarten gebaut und weiter unterstützt.

Eine gemütliche Kaffeestube lädt zum Verweilen ein und rundet das Angebot der Krippenausstellung ab. Selbstverständlich sind helfende Hände aus der gesamten Pfarrgemeinde herzlich willkommen! Sei es als Aufsichtspersonal oder als fleißige Bäckerinnen oder Bäcker für eine gut sortierte Kuchentheke, der Einsatzplan lässt Raum für viele Talente.

Gerne nimmt der 1. Vorsitzende der Kolpingsfamilie Martin Herrmann Hilfsangebote entgegen. Er freut sich auf einen Anruf unter 6838. Bei ihm kann man sich in einer Helferliste/ Kuchenspendenliste eintragen lassen.

Schumann – Liederabend im historischen Rathaussaal in Wolfach

Sonntag 10.01.2010, 17:00 Uhr

Ein Klangerlebnis besonderer Art erwartet die Zuhörer im historischen Rathaussaal in Wolfach: Ein Schumann-Liederabend im 200. Schumanngeburtsjahr. In den zwei zu Gehör kommenden Liederzyklen geht es um Leben und Liebe. Schumanns Liederzyklen „Frauenliebe und –leben“ op. 42 nach Adelbert von Chamisso und „Dichterliebe“ op. 48 nach Heinrich Heine entführen den Zuhörer in eine Welt aller erdenklicher Liebesempfindungen.

Gegen erbitterte Widerstände seines Schwiegervaters Friedrich Wieck erkämpfte Robert Schumann (1810-1856) vor Gericht die Heiratserlaubnis mit Clara Wieck. Am 12. September 1840 gab sich das Paar endlich das Ja-Wort. In seliger Erwartung des Ehebundes und im Überschwang des jungen Glücks schrieb Schumann in seinem „Liederjahr“ 1840 etwa 150 Lieder nieder, fast die Hälfte seines umfangreichen Liedschaffens.

Wie tief er sich in die weibliche Psyche hinein versetzen konnte, belegt der monodramatisch angelegte Liederzyklus „Frauenliebe und –leben“ op. 42.

Die eruptive Schaffensseligkeit des „Liederjahres“ verrät sich vor allem im Zyklus „Dichterliebe“ op. 48, der wie aus einem Guss zwischen dem 24. Mai und dem 1. Juni 1840 entstand. Die poetischen Vorlagen dazu fand Schumann im Kapitel „Lyrisches Intermezzo“ der Gedichtsammlung „Buch der Lieder“ von Heinrich Heine (1797-1856). Von den 65 Texten des „Lyrischen Intermezzo“ wählte er zwölf Jahre später zwanzig für seine „Dichterliebe“ aus.

Die Sopranistin Sabine von Blohn ist seit vielen Jahren Mitglied am Saarländischen Staatstheater mit Soloverpflichtung und Stipendiantin der Richard-Wagner-Stiftung. Sie weist eine rege Konzerttätigkeit im In- und Ausland vor. Klaus Haas aus Wolfach hat sich in der Region durch zahlreiche Auftritte einen Namen als Tenorsolist gemacht. Begleitet werden die beiden Sänger von Helmut Hoffmann, Komponist vieler Kindermusicals, Leiter des Vokalensemble Saar und Liedbegleiter zahlreicher SängerInnen. Helmut Hoffmann arbeitete u.a. schon mit bekannten Größen wie Ruth Ziesak, Charlotte Lehmann und Reinhold Friedrich zusammen.



Tenor Klaus Haas singt Schumanns „Dichterliebe“

Sopran Sabine von Blohn
 Tenor Klaus Haas
 Klavier Helmut Hofmann

Vortrag des Kath. Bildungswerkes in Oberwolfach

Do. 14.01. Gerhard Gebert, Polizeihauptmeister,
 Polizeiposten Wolfach
 in Oberwolfach „Kids online – Gefahren im Internet“

20.00 Uhr - Gefahren beim Chatten, Gewaltvideos, Pornografie, Kriminalitätsformen, Urheberrechte, Download von Musik...- in der Wolfstalschule Oberwolfach (in Zusammenarbeit mit den Wolfacher und Oberwolfacher Schulen)

Jeden Mittwoch um 15.00 Uhr findet eine Führung statt, auch bei geringer Beteiligung. Gruppen (5 oder mehr Personen) können sich unter www.grube-wenzel.de oder der Telefonnummer 07834/ 85812 zu ihrem Wunschtermin anmelden.

Schwarzwälder Brauchtumsabend in der Festhalle Oberwolfach

Am Mittwoch, 30. Dezember 2009 gestaltet die Trachtengruppe Oberwolfach einen der beliebten Schwarzwälder Brauchtumsabende. Beginn ist um 20 Uhr in der Festhalle Oberwolfach. Theo Feger wird Sie durch ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm mit Tänzen, Gedichten, Brauchtumsdarbietungen usw. führen. Mit dabei ist natürlich auch die Kindertrachtengruppe. Einheimische und Gäste sind zu diesem Abend bei freiem Eintritt herzlich eingeladen.

Falls Sie den Bus als Anfahrtsmöglichkeit nutzen möchten, bitte bei der Tourist-Info Wolfach/Oberwolfach Tel. 07834/835353 anmelden. Es gelten folgende Abfahrtszeiten:

Wolfach-Rathaus 19.40 Uhr
 Wolfach-Kurgarten 19.45 Uhr
 Oberwolfach-Walke 19.50 Uhr

Die Rückfahrt ist um ca. 22.15 Uhr vorgesehen. Der Preis für Hin- und Rückfahrt beträgt € 3,00.

Grünschnittplatz Wolfach

Wohin mit dem Christbaum?

Grünschnittplatz geöffnet

Am Samstag, den 9. Januar 2010 hat der Grünschnittplatz Wolfach von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Vollständig abdekorierte Christbäume werden angenommen. An den angelieferten Bäumen oder Reisigzweigen dürfen keine Fremdstoffe wie Lametta, Glas oder Kunststoffe sein. Die Stammstärke darf 10 cm nicht überschreiten.

Mineralienhalde Grube Clara

Die Mineralienhalde der Grube Clara ist am Donnerstag, 17. Dezember, Freitag 18. Dezember sowie am Samstag 19. Dezember jeweils in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr für Gäste geöffnet.

Saunabad Festhalle Oberwolfach

Öffnungszeiten und Eintrittspreise für das Saunabad in der Festhalle Oberwolfach

Mittwoch von 15.00 bis 21.30 Uhr Sauna für Männer
 Freitag von 15.00 bis 21.30 Uhr Sauna für Frauen

Eintrittspreise

Einzelkarte: 7,50 Euro
 Zehnerkarte: 70,00 Euro
 Familieneinzelkarte: 16,00 Euro
 Familienzehnerkarte: 150,00 Euro

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Tourist-Info

Montag - Freitag 9.00 - 12.30 Uhr
 14.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Tourist-Info Wolfach/Oberwolfach an Weihnachten und Neujahr 2009/2010:

Donnerstag, 24.12.2009 10:00 - 12:00 Uhr
 Montag, 28.12. bis 09:00 - 12:30 Uhr
 Mittwoch, 30.12.2009 14:00 - 17:00 Uhr
 Donnerstag, 31.12.2009 10:00 - 12:00 Uhr
 Montag, 04.01.2010 09:00 - 12:30 Uhr
 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch, 06.01.2010 geschlossen
 (Dreikönigstag)
 Wir wünschen unseren Gästen Frohe Weihnachten und ein glückliches und gesundes Jahr 2010

Glasmuseum in der Dorotheenhütte Wolfach

Täglich geöffnet von 9.00 Uhr - 17.30 Uhr
 Führungen: Montag: 11.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr und Sonntag 14.00 Uhr
 Letzter Einlass: 16.30 Uhr

Flößer- und Heimatmuseum Wolfach geschlossen

Bergbau- und Mineralienmuseum Oberwolfach

Ab Samstag, 19.12. täglich von 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet.

Besucherbergwerk Grube Wenzel

Während des Winters ist die Grube Wenzel nicht täglich geöffnet, aber:

Kirchen

Kath. Seelsorgeeinheit an Wolf und Kinzig

Samstag, 19. Dezember

10.30 Uhr In St.Bartholomäus: Ministrantenprobe für Weihnachten.
 14.30-17.30 Uhr In St.Laurentius: Beichtgelegenheit auf Weihnachten mit Pfr.Koppelstätter.
 19.00 Uhr In St.Marien: Sonntagvorabendmesse. Hl.Messe für Rudolf u. Gebhard Bächle u. Max Schmid; Albert Haas u.verstorb.Bruder; Philipp Haas, Eltern u.Schwiegereltern; Raimund Dieterle u.die armen Seelen.

Sonntag, 20. Dezember - 4. ADVENTSSONNTAG

8.15 Uhr In St.Laurentius: Amt. 2. Seelenamt für Wilhelm Bonath und Cilly Fritz. Gedenken an Reiner Schamm; Gertrud Neu; Andreas u.Agnes Stehle; Engelbert Schmider. Jahrtagsmesse für Albert u. Emma Vollmer und Adolf Obst.
 10.00 Uhr In St.Bartholomäus: Amt mit Segnung der Krippenfiguren.
 10.00 Uhr In St.Roman: Wortgottesfeier.
 17.00 Uhr In St.Laurentius: Aufführung des Musicals „Der Weihnachtsnarr“.

Montag, 21. Dezember - HL.MESSE VOM TAG

20.00 Uhr In St.Laurentius: Gebetskreis im Raum über der Bücherei.

Dienstag, 22. Dezember - HL.MESSE VOM TAG

8.00 Uhr In St.Bartholomäus: Schulgottesdienst der Wolfstalschule.

19.00 Uhr In St.Marien: Abendmesse. Gestiftete Jahrtagsmessen für Berta Armbruster und Fridolin u. Maria Nock geb. Echle und Sohn Kilian.

Mittwoch, 23. Dezember - HL.MESSE VOM TAG

8.00 Uhr In St.Laurentius: Gemeinschaftsmesse der Frauen.

**Donnerstag, 24. Dezember - HEILIGABEND
ADVENIAT - Kollekte**

10.30 Uhr In St.Laurentius: Ministrantenprobe für Weihnachten.
16.00 Uhr In St.Laurentius: Familienkrippenfeier.
16.30 Uhr In St.Bartholomäus: feierliche Familienchristmette mit Krippenspiel, mitgestaltet vom Hauptchor der Wolfstalspatzen.
16.30 Uhr Im Haus der Pfarrgemeinde: Krippenfeier für Kleinkinder.
16.30 Uhr In St.Roman: weihnachtliche Familienwortgottesfeier.
22.00 Uhr In St.Laurentius: feierliche Christmette, mitgestaltet von einem Holzbläserensemble der Stadtkapelle Wolfach.

Freitag, 25. Dezember - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN

ADVENIAT-Kollekte

8.15 Uhr In St.Laurentius: Weihnachtshochamt mit Sologesang von Klaus Haas (weihnachtliche Weisen).
10.00 Uhr In St.Bartholomäus: Weihnachtshochamt, mitgestaltet vom Kirchenchor.
18.00 Uhr In St.Laurentius: weihnachtlicher Vespergottesdienst mit Liedern, Psalmen, meditativen Texten und sakramentalem Segen.

Samstag, 26. Dezember - HL.STEPHANUS

10.00 Uhr In St.Laurentius: feierliches Amt, mitgestaltet vom Kirchenchor (Caldara-Messe). Hl.Messe für Maria Armbruster geb.Brock. Gedenken an die Verstorbenen vom Stephanshof im Langenbach; Paul Vollmer; Wilhelm Vollmer; Franziska u.Raimund Vollmer, Waidelehof u. Tochter Veronika; Roman u.Leonhard Heizmann; Josefine Schneider; Gustav u. Klara Schmid; Gudrun Müller; Josef Krausbeck; an die Verstorb.d.Fam.Effner/Gareiss.
10.00 Uhr In St.Marien: feierliches Amt. Hl.Messe für Viktoria Armbruster. Gedenken an Frieda Groß u. Hermann Schrempp; Alfons u. Helena Schillinger; Hermann u. Theresia Feger; Franz Armbruster; Gottfried Dieterle; und aller verst.Angeh.
10.00 Uhr In St.Roman: feierliches Amt, mitgestaltet vom Männergesangsverein „Bergercho“. Hl. Messe für die Verstorbenen der Familie Krämer-Wust, Gedenken an die Verstorbenen des MG V Bergercho.

Samstag, 26. Dezember - HL.STEPHANUS - Fortsetzung

11.30 Uhr In St.Laurentius: Eröffnung der Krippenausstellung der Kolpingsfamilie Wolfach im Gemeindehaus St.Laurentius.

Sonntag, 27. Dezember - FEST DER HEILIGEN FAMILIE

8.15 Uhr In St.Laurentius: Amt mit Segnung des Johannesweins.
Die Gläubigen sind eingeladen, Wein zur Segnung von zu Hause mitzubringen. Hl-Messe für Maria Theresia Schmider, Löchlehof.
10.00 Uhr In St.Bartholomäus: Amt für die Seelsorgeeinheit.

Montag, 28. Dezember - FEST DER UNSCHULDIGEN KINDER

17.00 Uhr In St.Jakob: Wortgottesfeier mit Kindersegnung.

Dienstag, 29. Dezember

In St.Marien: Keine Abendmesse

Mittwoch, 30. Dezember

In St.Laurentius: Keine Gemeinschaftsmesse der Frauen

Donnerstag, 31. Dezember - HL.SILVESTER I.

Gebetstag für geistliche Berufe

17.00 Uhr In St.Laurentius: Ökumenischer Vespergottesdienst zum Jahresschluss mit Ansprache.

Freitag, 1. Januar 2010 - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA - Neujahr

10.00 Uhr In St.Laurentius: Hochamt zum Hochfest der Gottesmutter Maria.

Samstag, 2. Januar - HL.BASILIIUS der Große

Bau-Sonderkollekte

19.00 Uhr In St.Laurentius: Sonntagvorabendmesse mit Aussendung der Sternsinger. Hl.Messe für Reiner Schamm. Gedenken an Maria Storz; an die Verstorbenen der Fam. Lindenblatt; Johanna Borho; Raimund Harter; Alexenhof.

Sonntag, 3. Januar - 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN

8.15 Uhr In St.Roman: Amt. Hl.Messe für Anton Haas. Gedenken an Johannes Faist; Roman u.Martina Sum; an die Verstorb.der Familie Leptig-Mäntele.
10.00 Uhr In St.Bartholomäus: Amt mit Aussendung der Sternsinger.

Montag, 4. Januar - HL.MESSE VOM TAG

20.00 Uhr In St.Laurentius: Bibelteilen im Raum über der Bücherei.

Dienstag, 5. Januar - HL.JOHANNES NEPOMUK NEUMANN

19.00 Uhr In St.Marien: Vorabendmesse zu Dreikönig mit Salzsegnung. Die Gläubigen sind eingeladen, Salz von zu Hause zur Segnung mitzubringen. Hl.Messe für Familie Sum und Echle und deren verstorbene Angehörige.

Mittwoch, 6. Januar - HOCHFEST DER ERSCHENUNG DES HERRN - Afrika-Kollekte

8.15 Uhr In St.Laurentius: Hochamt zu Dreikönig, mitgestaltet vom Kirchenchor mit weihnachtlichen Weisen.
Im Gottesdienst wird Salz geweiht. Die Gläubigen sind eingeladen, Salz von zu Hause zur Segnung mitzubringen.
Jahrtagsmesse für Wolfgang Sydow. Gedenken an Maria Jehle; an Franziska u. Severin Schmid.
10.00 Uhr In St.Roman: Hochamt zu Dreikönig mit Aussendung der Sternsinger und Salzsegnung. Die Gläubigen sind eingeladen, Salz von zu Hause zur Segnung mitzubringen.

Donnerstag, 7. Januar - HL.VALENTIN

19.00 Uhr In St.Bartholomäus: Abendmesse. Hl.Messe für Raimund u. Karl Mayer. Gedenken an Frieda Schillinger und Sofie Brüstle.

Liebe Pfarrgemeinde !

„Wir leben im Dunkeln, wenn wir meinen, wir könnten uns selbst erlösen, etwa durch Erziehung, durch Aufklärung, durch wirtschaftliche oder sonstige Absicherung. Erlösung gibt es nur, wenn Schuld bekannt wird, wenn das Leben geändert wird, wenn Gottes Licht in die eigene Dunkelheit hineingelassen wird. Weihnachten möge uns sagen: Bleib nicht mit dir und deinen Dunkelheiten allein.“

Wir brauchen nicht nach Gott zu suchen. Wir leben schon inmitten seines Lichts, inmitten seiner Liebe. Wir brauchen nur den Spalt unserer Lebenstür ein wenig zu öffnen, dann wird er auch uns überfluten mit Licht und Leben“.

Mit diesen Gedanken von Bischof Wanke möchten wir Sie zum Weihnachtsfest herzlich grüßen. Im Kirchengebet der Christmette beten wir: „In dieser heiligen Nacht ist uns das wahre Licht aufgestrahlt“. Wir wünschen allen Pfarrangehörigen und Gästen, dass ein Funke dieses Lichtes Ihre Herzen erreicht und Sie für lange Zeit erwärmt.

Vom Licht Gottes möge auch Ihr Weg durch das neue Jahr erleuchtet sein. Für das Seelsorgeteam:

Die nächsten Tauftermine:**Wolfach, St. Laurentius**

Samstag, 16.01.; 17.04.; 22.05.; 26.06.; 17.07.; 31.07.2010 um 17.30 Uhr. Sonntag, 21.02.; 21.03.2010 um 11.15 Uhr

Oberwolfach, St. Bartholomäus

Samstag, 20.02.; 20.03.; 17.04.;

10.07.2010 um 17.30 Uhr

Sonntag, 17.01.; 23.05.; 27.06.2010 um 11.15 Uhr.

Wolfach, St. Roman

Sonntag, 25.04.2010 um 11.15 Uhr

Bitte, melden Sie sich vier Wochen vor dem Tauftermin im Pfarrbüro!

Taufgespräche: Montag: 11.01.; 08.02.; 17.05.; 05.07.2010 – Donnerstag: 11.03.; 08.04.; 17.06.; 22.07.2010

Kath. Öffentliche Bücherei Wolfach:**Öffnungszeiten:**

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.30-18.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei Oberwolfach:

Öffnungszeiten: jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00–17.30 Uhr.

Kath. Öffentliche Bücherei Wolfach

Die Kath. Öffentliche Bücherei Wolfach hat ab Heiligabend, 24. Dezember 2009, geschlossen. Am Dienstag, 12. Januar 2010 sind wir wieder für Sie da (16.30 – 18.00 Uhr). Gerne können Sie sich noch an den nächsten zwei Dienstagen (15. und 22.12.2009) mit Lesestoff für die Ferientage eindecken.

Dieses Pfarrblatt gilt für 4 Wochen!

Das Pfarrbüro ist an Heiligabend und am Mittwoch und Donnerstag, 30./31. Dezember 2009 geschlossen!

Weihnachtliches Konzert der „WOLFTALSPATZEN“ am Sonntag nach Weihnachten

Der Oberwolfacher Kinder- und Jugendchor gibt am Sonntag, 27. Dezember 2009, um 17.00 Uhr in der Festhalle Oberwolfach ein Konzert mit Advents- und Weihnachtsliedern aus aller Welt. Die Sängerinnen aus dem Wolftal haben hierzu ältere und neuere, besinnliche und rhythmische Lieder aus verschiedenen Gegenden einstudiert. Die Bevölkerung sowie Urlaubsgäste sind dazu herzlich eingeladen.

STERNSSINGERAKTION 2010

„Kinder finden neue Wege“. So lautet dieses Mal das Motto der Aktion Dreikönigssingen. Es erinnert an die oft langen Wege, die Kinder und Jugendliche in vielen Teilen der Welt täglich gehen müssen, um leben und überleben zu können: zur Schule, zur Kirche, zur Wasserstelle, zum Holz sammeln oder auf den Markt in der weit entfernten Stadt. So ist es auch im Senegal, dem diesjährigen Beispielland

des Dreikönigssingens. Immer wieder dürfen wir aber auch die erstaunliche Erfahrung machen, mit welchem Mut und welcher Beharrlichkeit Kinder trotz der schwierigen Verhältnisse ihr eigenes Leben und das ihrer Familien meistern. Viele finden dabei Zuversicht und Orientierung im Glauben.

In den kommenden Wochen machen sich die Sternsinger in unserer Seelsorgeeinheit wieder auf den Weg. Wenn sie von Haus zu Haus ziehen, nehmen sie teil am Leben ihrer Altersgenossen aus den Armutszonen der Welt. Zugleich verkünden sie dabei Jesus Christus. In ihm geht Gott selbst unsere Wege des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe mit.

In Wolfach beginnen die Sternsinger ihren Weg am Neujahrstag, 1. Januar 2010; sie besuchen die Bewohner vom Schmittegrund, Vorstadtberg, Krankenhaus, Weihermatte; am Samstag; 2. Januar die Gebiete Schmelze, Vor Langenbach, St. Jakob. Am Dienstag, 5. Januar führt der Weg in den Straßburgerhof, an Dreikönig ins Stadtgebiet, Bahnhofstraße und Siechenwald.

Vorab treffen sich die interessierten Kinder und Jugendlichen am Freitag, 18. Dezember 2009 um 16.00 Uhr im Gemeindehaus.

Die Langenbacher Sternsinger besuchen die Täler Langenbach und Übelbach am Montag und Dienstag, 4./5. Januar. Die Halbmeiler Sternsinger sind 3 Tage unterwegs. Sie beginnen am Montag, 4. Januar mit der katholischen Grub, Horben, Ippichen und Vor Schiltersbach. Am Dienstag, 5. Januar, gehen sie von der Schiltacherstraße bis zum Löchlebauernhof. Am 6. Januar, dem Dreikönigstag, ist dann der Halbmeiler Ortskern an der Reihe. Bei Fragen wendet Euch ans Pfarrbüro oder direkt bei Frau Waltraud Reinberger, Tel. 4022.

Die Sternsinger Oberwolfach-Kirche beginnen ihren Weg am Montag, 4. Januar ab 13 Uhr und besuchen die Bewohner im Gelbach, Mitteltal, Frohnbach, Kirchberg, Waldstraße, Mühlengrün und Grünach. Am Dienstag, 5. Januar ab 13 Uhr werden die Bewohner in allen anderen Straßen besucht. (Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse.) Die Sternsinger Oberwolfach-Walke werden am 3. und 4. Januar (evtl. auch 5. Januar) den Ortskern und die Seitentäler aufsuchen.

KINDERWORTGOTTESFEIER IN ST.JAKOB

Am Tag der Unschuldigen Kinder, Montag, 28. Dezember 2010, um 17.00 Uhr, feiern wir nach altem Brauch in der St. Jakobs-Kapelle eine Wortgottesfeier mit Segnung der Kinder. Wer tapfer ist, kann eine kleine Wanderung den Berg hinauf machen.

JAHRESSCHLUSS-VESPERGOTTESDIENST 2009/2010

Dieses Jahr halten wir einen ökumenischen Vespertagesdienst zum Jahreschluss mit Ansprache am Donnerstag, 31. Dezember 2009 um 17.00 Uhr in der St. Laurentius-Kirche. Alle Christen sind dazu herzlich eingeladen.

EHRENAMT

Liebe Schwestern und Brüder, es ist beeindruckend, wie viele Menschen in unserer Erzdiözese sich ehrenamtlich engagieren und das Evangelium durch Wort und Tat bezeugen – ohne auf Zeit zu achten und nach Geld zu fragen.

Umso mehr war es mir in diesem Jahr ein Herzensanliegen, hierfür meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen. Ich wünsche mir, dass mein Dank bei allen, bei wirklich allen, vor Ort ankommt. Deshalb, liebe Leserinnen und Leser, wiederhole ich ihn auch an dieser Stelle. Es sind so viele, die sich mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen – ob etwa in der Kinderbetreuung, im Seniorenkreis, in der Bücherei, in der Kirchenmusik oder im diakonischen Dienst, ob jung oder alt, ob Frau oder Mann. Nichts von all dem, was ich an tatkräftigem Glaubenszeugnis in unserer Erzdiözese erleben darf, ist selbstverständlich. Auch nicht die Bereitschaft, durch Kirchensteuer und Spenden das Engagement der Kirche zu unterstützen. Aber nur so ist es möglich, kirchliche Kindergärten, Schulen, So-

zialstationen und Krankenhäuser zu unterhalten. Die Kirche ist für die Menschen da und das ist nur möglich, weil so viele etwas dazu beitragen.

Dass uns der Nächste und damit der Fremde, der Arme, der Hungerige etwas angehen, gehört zum Kern des Christentums, zur Seele Europas und unserer Gesellschaft. Durch unser Engagement wird aus dem Nebeneinander der Menschen ein Miteinander, ja ein Füreinander – für eine lebenswerte Zukunft aus dem Geist Jesu Christi.
Von Herzen sage ich Ihnen Danke - Ihr
Erzbischof von Freiburg

KRIPPENAUSSTELLUNG der Kolpingsfamilie Wolfach

Die Kolpingsfamilie möchte zur Krippenausstellung im Kath. Gemeindehaus einladen. Sie findet im Rahmen des Kath. Bildungswerkes vom 26.12.2009 bis 06.01.2010 in den Räumen des Gemeindehauses St. Laurentius statt.

43 Aussteller werden über 100 Krippen präsentieren. Wie in den vergangenen Ausstellungen werden die Besucher die einmalige Atmosphäre und den besonderen Zauber dieser in einem tiefen christlichen Glauben verwurzelten Tradition erleben.

Die Ausstellung wird am 2. Weihnachtsfeiertag um 11.15 Uhr feierlich eröffnet, musikalisch umrahmt von einem Klarinettenquartett der Stadtkapelle Wolfach.

Geöffnet ist Sonn- und Feiertags von 11.00 Uhr bis 17.30 Uhr, an Werktagen von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Der Eintritt ist frei, die Kolpingsfamilie hofft aber auf freiwillige Spenden, welche dem Kindergarten in Belo Horizonte/Brazilien zu Gute kommen. Im kleinen Saal lädt eine gemütliche Kaffeestube zum Verweilen ein. Es werden noch freiwillige Helfer in der Kaffeestube, sowie Kuchenspende und Aufsichtspersonen gesucht. Bitte melden beim 1. Vorsitzenden Martin Herrmann, Tel. 6838.

SCHLOSSKAPELLENKRIPPE

Auch in dieser Weihnachtszeit kann die Schlosskapellenkrippe an folgenden Tagen - jeweils von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr - besichtigt werden: Samstag, 26.12.; Sonntag, 27.12.2009; Neujahr 01.01.2010, Sonntag, 03.01.; Dreikönig, 06.01.2010.

... Bei uns können Sie nichts Verdienen, aber viel gewinnen!

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Telefon-Seelsorge erleben während ihrer Dienstzeit, dass sie nicht nur ihre Begabungen und ihre Zeit für Menschen in Not- und Krisensituationen einbringen, sondern im Lauf der Ausbildung und des Dienstes viel Gemeinschaft und Rückhalt erleben. Um den Dienst an allen Tagen und rund um die Uhr aufrecht zu erhalten und um auch zukunftsfähig zu bleiben in der technischen Weiterentwicklung des Telefons und des Internets, braucht die Telefonseelsorge immer wieder Menschen, die bereit sind, sich in diesem Arbeitsbereich zu engagieren. Es werden Menschen gesucht mit Interesse am Leben anderer; mit Zeit; mit der Bereitschaft, das eigene Leben zu bedenken und Neues zu lernen; mit Lust an innerer Beweglichkeit; mit Humor, Durchhaltevermögen, Klarheit und Selbstbewusstsein.

Der nächste Ausbildungskurs beginnt am 20.1.2010, Anmeldeschluss ist der 21.12.2009.

Für den Sommer 2010 ist bereits der nächste Ausbildungskurs geplant – Anmeldeschluss ist der 25. Juni 2010.

Interessierte wenden sich bitte an die Geschäftsstelle unter 0781 – 2 27 58 oder Postfach 2570 in 77601 Offenburg.

Evangelisches Pfarramt Wolfach Oberwolfach Bad Rippoldsau-Schapbach Ev. Stadtkirche in Wolfach

Infos auch unter www.ev-kirche-wolfach.de

Ein Terminüberblick zum Mitnehmen liegt für Sie im Foyer in der Kirche bereit.

Kasualvertretung

14.12. – 27.12.09	Pfv. Dr. Gernot Meier, Offenburg, 0160 70 70 747
28.12. – 01.01.09	Pfr. Hartmut Rehr, Haslach, 07832 97 95 90

Das Pfarramt Wolfach ist am 29. u. 31.12.09 geschlossen.

Brot für die Welt 2009

„Es ist genug für alle da“ so lautet das Motto von „Brot für die Welt“ auch in diesem Jahr. Herzlichen Dank für die jetzt schon eingegangenen Spenden!

Die Kollekte am Ausgang an den vier Adventsontagen und das gesamte Opfer und die Kollekte an Hl. Abend sind auch in diesem Jahr für „Brot für die Welt“ bestimmt.

Überweisungen mit dem Vermerk „Spende Brot für die Welt 2009“ bitte mit Angabe Ihres Absenders auf das Konto der ev. Kirchengemeinde Wolfach Kto 5199 BLZ 664 327 00, Bankhaus Faisst Wolfach. Ab einer Spende von 20 Euro erhalten Sie von uns eine Spendenbescheinigung. Überweisungsträger finden Sie auch im Foyer des ev. Gemeindezentrums.

Sonntag, 20.12.09, 4. Advent

9.00 Uhr	Gottesdienst mit Pfv. Gernot Meier
15.00 Uhr	Krippenspielaufführung der Kindergottesdienstkinder im Speisesaal des Johannes Brenzheims: Herzliche Einladung zur klingenden Weihnachtsgeschichte „Wie der Weihnachtsstern nach Bethlehem kam“

Montag, 21.12.09

19.00 -	
19.30 Uhr	After-Work-Andacht Gelegenheit, für eine halbe Stunde dem vorweihnachtlichen Rummel zu entfliehen!

Do, 24.12.09, Hl Abend

15.30 Uhr	Familiengottesdienst mit Krippenspiel der Kindergottesdienstkinder mit Pfv. Meier
17.00 Uhr	Christvesper mit Pfv. Meier

1. Weihnachtstag

10.15 Uhr	Festgottesdienst mit Pfr. i. R. Hans Saecker mit Abendmahl
-----------	------------------------------------------------------------

2. Weihnachtstag

keine Gottesdienste in Wolfach u. Kirnbach,
10.00 Uhr Gottesdienste in Hornberg und in Gutach

Sonntag, 27.12.09

kein Gottesdienst in Wolfach
9.30 Uhr Gottesdienst in der Friedenskapelle Bad Rippoldsau, Präd. Kirbis
10.15 Uhr Gottesdienst in Kirnbach mit Pfr. i. R. Weiß
19.00 Uhr Einladung zum Zentralgottesdienst in Hornberg

Do, 31.12.09 Altjahrsabend

17.00 Uhr	Herzliche Einladung zum ökumen. Jahreschlussgottesdienst in der kath. Kirche St. Laurentius, Wolfach mit Pfr. Gerstner und Prädikant Zurbrügg Wir freuen uns sehr, diesen Gottesdienst in der Verbundenheit in Christus miteinander zu feiern .
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Freitag, 01.01.10 Neujahr

kein Gottesdienst in Wolfach und Kirnbach
9.30 Uhr Gottesdienst in der Friedenskapelle Bad Rippoldsau, Präd. Kirbis

Sonntag, 03.01.10

10.15 Uhr Gottesdienst mit Präd. Bühler

Mittwoch, 06.01.10, Epiphania

kein Gottesdienst in Wolfach

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Kirnbach mit Pfr. i. R. Saecker

Friedenskapelle Bad Rippoldsau**4. Advent**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Präd. Edelgard Kirbis

Hl Abend

17.30 Uhr Gottesdienst mit Präd. Gottfried Zurbrügg

1. Weihnachtstag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Präd. Gottfried Zurbrügg

Sonntag, 27.12.09

9.30 Uhr Gottesdienst mit Präd. Edeltraud Kirbis

Neujahr

9.30 Uhr Gottesdienst in der Friedenskapelle Bad Rippoldsau, Präd. Kirbis

Ev. Pfarramt Kirnbach**Sonntag, 20.12. - 4. Advent**

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrv. Gernot Meier, anschließend Kirchkaffee

10.00 Uhr Arche-Kindergottesdienst mit kleiner Weihnachtsfeier

Donnerstag, 24.12. - Heilig Abend

17.00 Uhr Christvesper m. Prädikant Klaus Kreß und Aufführung des "Kirnbacher Krippenspiels" von der Kurrende.

Freitag, 25.12. - 1. Weihnachtstag

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Dekan Wahl i. R., umrahmt vom Kirchenchor und einer Instrumentalgruppe.

Samstag, 26.12. - 2. Weihnachtstag

in Kirnbach ist kein Gottesdienst, sie sind herzlich eingeladen um 10.00 Uhr in Hornberg oder um 10.00 Uhr in Gutach den Gottesdienst zu besuchen. Pfr. Gehring und Pfr. Diepen machen Kanzeltausch, das heißt Pfr. Diepen predigt in Hornberg und Pfr. Gehring in Gutach

Sonntag, 27.12.

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Weis i.R

Donnerstag, 31.12. - Altjahrsabend

17.00 Uhr Jahresschlußgottesdienst, Pfr. Saecker i.R. und dem Musikverein Kirnbach. Namentliche Fürbitte aller Getauften, Konfirmierten, Getrauten und Verstorbenen im Jahr 2009

Freitag, 01.01.

in Kirbach und Wolfach ist kein Gottesdienst

Sonntag, 03.01

9.00 Uhr Gottesdienst, Prädikant Bühler

Mittwoch 06.01. - Epiphania

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Hans Saecker i. R.

Sonntag, 10.01.

10.15 Uhr Gottesdienst mit Sr. Ilse Wollfsdorf

Donnerstag, 14.01.

14.30 Uhr Seniorennachmittag im Krummelsaal

Kasualvertretung übernimmt vom 14.12. bis 27.12. Pfrv. Gernot Meier aus Offenburg, Tel: 0781/9702552 Vom 28.12. bis 07.01. Pfr. Rehr aus Haslach, Tel: 07832/979590**Kirnbacher Adventsfenster**

Auch in diesem Jahr wollen wir ein Stück Vorfreude auf Weihnachten mit unseren Adventsfenstern vermitteln.

18.12. Familie Frank Hildbrand, Obere Bahnhofstraße 6

19.12. Walter und Doris Epting Waldhäuser 4

21.12. Familie Michael Aberle, Talstraße 82

22.12. Familie Jörn Jacob, Talstraße 84a

23.12. Familie Helmut Schneider, evangelische Grub 1

24.12. 17.00 „Kirnbacher Krippenspiel“ aufgeführt von der Kirnbacher Kurrende in der Kirnbacher Nikolaus-Kirche.

Die ungeöffneten Fenster dürfen noch spontan geöffnet werden.

Neuapostolische Kirche Wolfach**Sonntag, 20.12.2009**

09:30 Uhr Gottesdienst

14:30 Uhr Weihnachtsfeier

Weihnachten, 25.12.2009

09:30 Uhr Gottesdienst

Silvester, 31.12.2009

18:00 Uhr Gottesdienst

Neujahr, 01.01.2010

11:00 Uhr Gottesdienst

Die ganze Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Jehovas Zeugen**KW 51****Freitag**

19.15 Uhr: Bibelstunde mit dem Thema: „Ehrlichkeit mit sich selbst und innerhalb der Familie“ (Hebräerbrief 13:18)

19.40 Uhr Theokratische Predigt diensts chule Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft

Sonntag

09.30 Uhr: Biblischer Vortrag Thema: „Wie man Satans Schlingen meiden“ (Epheserbrief 6:11, 13)

10.10 Uhr: Wachturm-Bibelstudium Thema: „Ihr seid meine Freunde“ (Johannesbrief 15:14)

KW52**Freitag**

19.15 Uhr: Bibelstunde mit dem Thema: „Ehrlichkeit innerhalb der Christenversammlung“ (Sprüche 10:19)

19.40 Uhr Theokratische Predigt diensts chule Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft

Sonntag

09.30 Uhr: Biblischer Vortrag
Thema: „Widerstehe dem Geist der Welt“
(1. Petrusbrief 2:11, 12)
10.10 Uhr: Wachturm-Bibelstudium
Thema: „Freundschaften pflegen in einer
lieblosen Welt“ (Johannesbrief 15:17)

Interessierte Personen sind herzlich eingeladen.
Jehovas Zeugen in Hausach: Telefon 07831 - 8907
Jehovas Zeugen im Internet: www.jehovaszeugen.de

Aus dem Kreisgeschehen

Mitteilungen

Landratsamt Ortenaukreis



**Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis
Keine Sperrmüllabfuhr an Montagen und Freitagen
Änderungen der gewohnten Abfuhrtagen im Abfallkalen-
der beachten**

Ab 1. Januar 2010 wird Sperrmüll nicht mehr an Montagen, Freitagen und Tagen direkt vor oder nach Feiertagen abgefahren. Auf diese Veränderung möchte Martin Roll, Geschäftsführer des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis, hinweisen. „In der Vergangenheit kam es an Wochenenden oft zu Lärmbelästigungen oder Störungen, wenn etwa bei Abfuhrterminen am Montag der Sperrmüll über das Wochenende bereitgestellt wurde. Durch diese Maßnahme wollen wir die negativen Begleiterscheinungen reduzieren,“ so Roll.

Teilweise musste das Abfuhrunternehmen durch die neuen Vorgaben zur Sperrmüllsammmlung den gewohnten Abfuhrtag von Grauer Tonne, Grüner Tonne oder dem Gelben Sack verlegen. Beim Übergang ins kommende Jahr ergaben sich in einigen Abfuhrgebieten auch Zwischenabfuhrungen, um die Abfuhrintervalle einhalten zu können. Alle Abfuhrtermine stehen in den neuen Abfallkalendern.

Die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft empfehlen daher den Bürgerinnen und Bürgern ihre Abfuhrtage dort zu überprüfen. Die Abfallkalender 2010 werden in diesen Tagen an alle Haushalte verteilt. Ab Mitte Dezember 2009 sind die neuen Abfallkalender auch im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de abrufbar. Für Rückfragen steht die Abfallberatung telefonisch unter 0781/805 9600 zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Deponien

Am Do. 24.12.2009 (Heiligabend), Do. 31.12.2009 (Silvester) und Sa. 02.01.2010 sind alle Deponien des Ortenaukreises geschlossen.

In der Zeit vom 28.12.2009 bis 12.01.2010 sind folgende Deponien im Ortenaukreis geschlossen:

Appenweier, Offenburg-Rammersweier, Schwanau-Ottenheim, Kappel-Grafenhausen, Offenburg-Zunsweier, Seelbach-Schönberg, Neuried-Altenheim, Rust

Folgende Deponien sind von 28.12. bis 30.12.2009, 04.01. bis 12.01.2010 geöffnet:

Deponie Vulkan, Haslach
Mo-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 16:45 Uhr
Sa (09.01.2010) 8:00 bis 12:00 Uhr
Deponie Kahlenberg, Ringsheim
Mo-Fr. 8:00 bis 18:00 Uhr
Sa (09.01.2010) 8:00 bis 12:00 Uhr
Erdaushubdeponie Achern-Maiwald
Mo-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 16:45 Uhr
Sa (09.01.2010) 8:00 bis 12:00 Uhr

Erdaushubdeponie Kehl-Kork
Mo-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 16:45 Uhr
Sa (09.01.2010) 8:00 bis 12:00 Uhr
Erdaushubdeponie Lahr-Sulz
Mo-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 16:45 Uhr
Sa (09.01.2010) 8:00 bis 12:00 Uhr
Erdaushubdeponie Oberkirch
Mo-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 16:45 Uhr
Sa (09.01.2010) 8:00 bis 12:00 Uhr
Erdaushubdeponie Schutterwald
Mo-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 16:45 Uhr
Sa (09.01.2010) 8:00 bis 12:00 Uhr

Weiterbildung



Volkshochschule Ortenau

Geschäftsstelle Wolfach
Oberwolfacher Str. 6
77709 Wolfach

Telefon: 07834/867590
Telefax: 07834/867591

E-Mail: kinzigtal@vhs-ortenau.de
Internet: www.vhs-ortenau.de

Anmelden können Sie sich:

- mit Anmeldekarte • per Fax • per E-Mail • über Internet

Suchen Sie noch ein passendes Weihnachtsgeschenk?

Überraschen Sie doch Ihre Familie, Ihre Freunde oder lieben Bekannten mit einem Gutschein der VHS. Dabei haben Sie die Möglichkeit - wenn Ihnen die Interessen des Beschenkten bekannt sind - z.B. eine Klangschalen Massage oder einen anderen ganz bestimmten Kurs aus unserem umfangreichen Programm auszuwählen. Sie können den VHS-Gutschein aber auch auf einen von Ihnen bestimmten Betrag ausstellen. Dann kann der Beschenkte selbst entscheiden, für welchen Kurs das Geld verwendet werden soll.

Gutscheine erhalten Sie bei der VHS Kinzigtal:

Telefon 07834/867590

E-Mail: info@vhs-ortenau.de

Internet: www.vhs-ortenau.de

Unsere Geschäftsstelle ist ab Mittwoch, dem 23.12.2009 geschlossen; im neuen Jahr sind wir ab Donnerstag, dem 07.01.2010 wieder für Sie da. Das VHS-Team wünscht allen Kunden, Dozenten und Geschäftspartnern ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest.

Übersicht der geplanten VHS-Veranstaltungen in:

Gengenbach (GE)	Tel. 07803 930 147
Haslach (HS)	Tel. 07832 706 174
Hausach (HA)	Tel. 07831 8854
Hornberg (HO)	Tel. 07833 79346
Steinach (ST)	Tel. 07834 867590
Wolfach (WO)	Tel. 07834 867590
Zell a. H. (ZE)	Tel. 07835 54471

Siehe auch: www.vhs-ortenau.de

Beginn	Kurztitel	Nummer
11.01.2010	Abstraktes Malen	2.0506 HA
11.01.2010	Gitarre für Anfänger	2.0802 GE
12.01.2010	Gitarre Aufbaukurs	2.0803 GE
12.01.2010	Hatha-Yoga	3.0118 HS
12.01.2010	Taijiquan - Chen-Stil	3.0128 HA
12.01.2010	Wirbelsäulengymnastik	3.0204 GE
12.01.2010	Figurtraining und Pilates	3.0223 GE
12.01.2010	Aquafitness	3.0247 GE
12.01.2010	Aquafitness	3.0248 GE
12.01.2010	Aquafitness	3.0253 HA
12.01.2010	Aquafitness	3.0254 HA

12.01.2010	Aufbaukurs PC	5.0109 HA
13.01.2010	Taijiquan	3.0130 GE
13.01.2010	Pilates	3.0201 HS
13.01.2010	Pilates	3.0202 HS
13.01.2010	Muskeltraining	3.0230 HS
13.01.2010	Bodyforming	3.0234 WO
13.01.2010	Englisch Schnupperkurs A1	4.0601 WO
14.01.2010	Kritzeln und Skizzeln	2.0507 HA
14.01.2010	Schminken	2.1403 ZE
14.01.2010	Krankengym. Training für Frauen	3.0209 HA
14.01.2010	Krankengym. Aufbaustraining	3.0210 HA
14.01.2010	Seniorengymnastik	3.0212 WO
14.01.2010	Gymnastik für Ältere	3.0214 WO
14.01.2010	Figurtraining und Pilates	3.0224 GE
14.01.2010	Figurtraining und Pilates	3.0225 GE
14.01.2010	Rücken- und Figurtraining	3.0232 HA
14.01.2010	Wassergymnastik	3.0241 GE
14.01.2010	Wassergymnastik	3.0242 GE
14.01.2010	Aquafitness	3.0249 GE
14.01.2010	Aquafitness	3.0250 GE
15.01.2010	Aquafitness für Senioren	3.0256 WO
18.01.2010	Vortrag Dreikönigssingen	1.0103 HS
18.01.2010	Kundalini - Yoga	3.0122 GE
18.01.2010	Videobearbeitung	5.0116 HS
18.01.2010	Sicherheit am PC	5.0120 ZE
19.01.2010	Qi-Gong	3.0131 GE
19.01.2010	Englisch Auffrischkurs B1	4.0615 HO
19.01.2010	Französisch Konversation C1	4.0815 HO
19.01.2010	Einsteigerkurs PC	5.0106 HO
20.01.2010	Jazzgymnastik	2.0902 HA
20.01.2010	Antipasti	3.0709 GE
20.01.2010	Tast schreiben am PC	5.0402 ZE
21.01.2010	Demenz	1.0701 HS
21.01.2010	Kundalini - Yoga	3.0123 GE
21.01.2010	Vortrag Schlaganfall	3.0402 GE
21.01.2010	Vortrag Altwerden	3.0408 HS
21.01.2010	Vitalstoffreiche Vollwertküche	3.0721 HS
21.01.2010	Einsteigerkurs PC für Frauen	5.0103 HS
22.01.2010	Hatha-Yoga	3.0116 HS
22.01.2010	Wirbelsäulengymnastik	3.0206 WO
22.01.2010	Boxen für Kinder	3.0237 HA
22.01.2010	Boxen für Jugendliche	3.0238 HA
22.01.2010	Rhetorik	5.0002 GE
25.01.2010	Ausgleichsgymnastik	3.0218 GE
25.01.2010	Salzwasser-Fische	3.0705 GE
25.01.2010	Französisch Schnupperkurs A1	4.0802 HA
25.01.2010	Italienisch Schnupperkurs A1	4.0902 ZE
26.01.2010	Ausgleichsgymnastik	3.0219 GE
26.01.2010	Spanisch Schnupperkurs A1	4.2202 HA
27.01.2010	Taijiquan	3.0126 HS
27.01.2010	Vortrag Herzinsuffizienz	3.0419 WO
30.01.2010	Farb- und Stilberatung	2.1402 HS
30.01.2010	Schminken für Fasnacht	2.1404 ZE
30.01.2010	Klangschalen Massage	3.0106 WO

Veranstaltungen in Wolfach und Oberwolfach:

Bodyforming (3.0234 WO)

Mi. 13.01.2010, 18:25 - 19:25 Uhr, 10 Abende, Wolfach, Realschule, Gymnastikraum, Lydia Schillinger, 37,00 €.

Figurbewusstes Training für alle, die fit bleiben wollen. In diesem Kurs wird Ihr Herz, Kreislauf und Stoffwechsel in Schwung gebracht, die Körperhaltung wird aufgrund der gestärkten Muskulatur positiv beeinflusst. Durch gezielte Übungen und mit Hilfe von Kleingeräten (Gewichte, Theraband) trainieren wir Bauch, Beine, Po und die Rückenmuskulatur. Mit Dehnungs- und Entspannungsübungen beenden wir die Trainingsstunde. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bitte Handtuch und Getränk mitbringen.

Englisch Schnupperkurs A1 (4.0601 WO)

Mi. 13.01.2010, 18:30 - 20:00 Uhr, 14 Abende, Wolfach, VHS, Oberwolfacher Str. 6, Elvira Schmitt, 77,00 €.

Dieser Kurs wendet sich an alle, die keine Vorkenntnisse haben und in die englische Sprache reinschnuppern möchten. Wenn Sie keine oder wenig Erfahrung mit dem Lernen

fremder Sprachen haben, kann Ihnen dieser Kurs als Einstieg dienen. Mit einem speziellen Buch tauchen Sie anhand von vielen anschaulichen Alltagssituationen ins Englische ein. Sie lernen Basisvokabular und feste Redewendungen und Formulierungen. Die Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Verstehen werden im Kurs auch mittels CD trainiert. Darüber hinaus erhalten Sie einen Einblick in Land und Lebensgewohnheiten.

Seniorengymnastik (3.0212 WO)

Do. 14.01.2010, 16:00 - 17:00 Uhr, 10 Nachmittage, Oberwolfach-Kirche, Wolfstalsporthalle, Inge Greulich, 37,00 €. Ziele des Kurses sind: Erhaltung und Verbesserung der Beweglichkeit durch gezielte funktionelle Gymnastik, Kräftigung der Muskulatur, Anregung des Herz-Kreislaufsystems, Entspannung und Kontrolle der Atemtätigkeit. Weiterhin soll ein abwechslungsreiches Programm Kontakte, Kommunikation und Freude an der Bewegung vermitteln.

Gymnastik für Ältere (3.0214 WO)

Do. 14.01.2010, 20:00 - 21:30 Uhr, 10 Abende, Oberwolfach-Walke, Gymnastikraum, Inge Greulich, 56,00 €.

Ziele des Kurses sind: Erhaltung und Verbesserung der Beweglichkeit durch gezielte funktionelle Gymnastik. Kräftigung der Muskulatur, Anregung des Herz-Kreislaufsystems, Entspannung und Kontrolle der Atemtätigkeit. Weiterhin soll ein abwechslungsreiches Programm Kontakte, Kommunikation und Freude an der Bewegung vermitteln.

Aquafitness für Senioren (60+) (3.0256 WO)

Fr. 15.01.2010, 17:30 - 18:15 Uhr, 10 Abende, Wolfach, Kurgartenhotel, Funkenbadstr. 7, Hallenbad, Marina Herrmann, 50,00 € inkl. Eintritt Hallenbad.

Aquafitness ist ein konditionsförderndes Angebot. Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit stehen im Mittelpunkt eines 'spritzigen' Bewegungsprogramms und werden durch gezielte Übungen mit Musik oder kleinen Geräten verbessert. Der Körper wird durch die Wirkung des Wassers ausgeglichen belastet (Gelenke geschont), die Muskulatur wird gekräftigt, das Herz-Kreislauf-System trainiert und die Figur gestrafft.

Wirbelsäulengymnastik (3.0206 WO)

Fr. 22.01.2010, 19:00 - 20:00 Uhr, 10 Abende, Wolfach, Realschule, Gymnastikraum, Anja Maurer, 37,00 €.

Wirbelsäulengymnastik ist das optimale Fitnessstraining für den Rücken. Dieser Kurs ist für alle geeignet, da durch das gezielte Rückentraining die Rumpfmuskulatur gekräftigt wird und dadurch Beschwerden gelindert werden oder erst gar nicht entstehen. Dazu dient ein abwechslungsreiches Bewegungsprogramm mit Übungen zur Kräftigung, Dehnung, Lockerung und Entspannung der Muskulatur. Am Ende der Stunde sorgen wohlige Entspannungsübungen für einen schönen Ausklang. Bitte Isomatte, Handtuch und ein Getränk mitbringen.

Herzinsuffizienz (Herzschwäche) (3.0419 WO)

Mi. 27.01.2010, 18:00 Uhr, 1 Abend, Wolfach, Rathaus, Rathausaal, Dr. med. Bruno Maria Kaufmann, gebührenfrei. Vortrag in Kooperation mit dem Förderverein Ortenau Klinikum Wolfach e. V.

Die Herzinsuffizienz ist eine der häufigsten Erkrankungen, die zu einer stationären Krankenhausbehandlung führt. Allein in Deutschland leben 1,3 Millionen Menschen mit einer Herzschwäche, wobei Menschen über 70 Jahre zwischen 10 und 20 % betroffen sind. Im Vortrag werden die Symptome, die Ursachen der Krankheit, die notwendigen Untersuchungen und die Behandlungsmöglichkeiten erklärt und besprochen. Der Dozent ist Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie am Ortenau Klinikum Wolfach.

Klangschalen Massage (3.0106 WO)

Sa. 30.01.2010, 10:00 - 16:00 Uhr (mit Pause), 1 Samstag, Wolfach, VHS, Oberwolfacher Str. 6, Petra Kaufmann, 33,00 €.

Bei der Klangmassage werden Klangschalen auf den bekleideten Körper platziert und sanft mit einem Klöppel

angeschlagen. Die Vibrationen dringen tief in den Körper ein und lassen ein wohlige, fließendes Gefühl entstehen. Einerseits wirkt die Klangtherapie physikalisch, da sich die sanften Schwingungen über die Körperflüssigkeiten fortsetzen und die Zellen in Schwingung versetzen. Andererseits entsteht ein breites Spektrum obertonreicher Klänge, die beruhigend auf Geist und Seele wirken. Grundlage ist die Klangmassage nach Peter Hess. Bitte mitbringen: Isomatte, Decke, bequeme Kleidung, dicke Socken, kleines Kissen und falls vorhanden eigene Klangschalen.

Infos zur Anmeldung:

Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Diese kann per Anmeldekarte per Fax oder Internet erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung nicht bestätigt wird. Sie werden nur benachrichtigt, falls es eine Kursänderung gibt oder der Kurs bereits belegt ist. Eine rechtzeitige Anmeldung sichert Ihnen den gewünschten Kursplatz. Unser Büro (Telefon 07834/867590) in Wolfach ist von Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet

IHK-BildungsZentrum Offenburg

Managementassistent/in (IHK)

Über die Weiterbildung zur/zum Managementassistent/in (IHK) können sich Interessierte am 21. Januar 2010 im IHK-BildungsZentrum Offenburg informieren. Beginn der Veranstaltung ist um 17:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich.

Die berufsbegleitende Weiterbildung beginnt dann am 2. März 2010 in Offenburg und richtet sich an Teilnehmer/innen, die Kenntnisse für eine qualifizierte Assistenz eines Unternehmens erwerben wollen und ein zeitgemäßes Office-Management realisieren möchten.

Informationen zu diesen und weiteren Angeboten des IHK-BildungsZentrums können auf der Homepage www.ihk-bz.de abgerufen werden.

Beratung und Information:

IHK-BildungsZentrum Südlicher Oberrhein GmbH
 Serviceteam Offenburg, Tel. +49 (0) 781 20 26 - 222
info@ihk-bz.de - www.ihk-bz.de

Gewerbe Akademie Offenburg

Wolframschutzgasschweißen in Theorie und Praxis lernen

Die Gewerbe Akademie bietet einen Lehrgang in Wolframschutzgasschweißen WIG Aluminium mit Prüfung nach DIN EN 9606-2 an. Der Kurs beginnt am 26. Januar 2010. Zunächst werden fachkundliche Grundlagen vermittelt wie Grundkenntnisse des elektrischen Stroms, Schutzgase, Brennerführung, Einstellung der WIG-Schweißgeräte, Werkstofftechnische Grundlagen sowie Arbeitssicherheit und Unfallverhütung beim WIG-Schweißen.

In der Praxis wird das Verbindungsschweißen am Blech und Rohr (bis ca. 100 mm Durchmesser) bis ca. 5 mm Wandstärke in allen Schweißpositionen (hauptsächlich: PA, PB, PF und PD) geübt. Es werden ferner verschiedene Stoßverbindungen hergestellt (Kehlnähte und V-Nähte).

Je nach Ausbildungsstufe sind verschiedene Prüfungen möglich, so als Anlagenschweißer oder Rohrschweißer, als Blechschweißer oder Kehlnahtschweißer.

Der Teilnehmerkreis dieses Lehrgangs umfasst sowohl absolute Anfänger als auch gute Schweißer, die noch keine Schweißerprüfung abgelegt haben. Je nach Wissensstand und Handfertigkeit werden die Teilnehmer in unterschiedliche Ausbildungsstufen eingeteilt.

Der Unterricht findet Dienstag und Donnerstag abends sowie am Samstag statt. Der Lehrgang wird aus EU-Mitteln bezuschusst. Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Offenburg, Telefon 0781/793 115.

**Informations- Anlauf- und Vermittlungsstelle
 für Pflege und Versorgung im Kinzigtal
 Demenzagentur Kinzigtal**

Schulung für Angehörige von demenzkranken Menschen

Die Demenzagentur Kinzigtal bietet in Zusammenarbeit mit den Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe vom 23.02. bis 23.03.2010 einen neuen Kurs zur Qualifizierung von Angehörigen demenzkranker Menschen an. An fünf Nachmittagen jeweils von 14.00 bis 16.30 Uhr werden verschiedene Referenten in den Räumen des Caritashauses / Mehrgenerationenhauses in Haslach Themen beleuchten, die Angehörigen in dieser Situation helfen können.

Der Kurs ist eine anerkannte Schulungsreihe für pflegende Angehörige. Die Pflegekassen übernehmen die Kosten für die gesamte Schulung.

Anmeldung und weitere Informationen:

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für Pflege und Versorgung / Demenzagentur Kinzigtal
 Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach, Tel: 07832/99955-220
 Mail: kontakt@iav-kinzigtal.de - www.iav-kinzigtal.de

Was sonst noch interessiert

Die Geschenkidee für Weihnachten



VAUDE Schwarzwaldrucksack – Ideal zum Wandern, Biken, und Radfahren
 Mit vielen Extras
 Exklusiv in der Tourist-Info erhältlich
€ 69,95

Buch "Wolfach – Schwarzwaldstadt mit Tradition"	€ 9,50
Verschiedene Glaswappen Wolfach, Kimbach, Kinzigtal	€ 25,50
Miniat. Bollenhut	€ 8,00
Caps mit Wolfach – Logo	€ 5,00
Für Kinder: Kuckucksplöfen (verschiedene Ausführungen)	ab € 2,30

Außerdem erhalten Sie bei uns verschiedene Wanderkarten und Wanderführer.
 Tourist-Info Wolfach, Hauptstr. 41, 77709 Wolfach,
 Tel. 07834/8363-63, wolfach@wolfach.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Zu Weihnachten keine Stromfresser schenken

Fernseher, Espressomaschinen, Bluray- und DVD-Spieler oder digitale Bilderrahmen sind auch in Zeiten knapper Kassen beliebte Weihnachtsgeschenke. Doch manche Lockangebote erweisen sich später als echte Stromfresser, so der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Vor allem bei Flachbildfernsehern können sich Geräte gleicher Größe, Ausstattung und sogar Preisklasse in ihrem Stromverbrauch während der Lebensdauer um mehrere hundert Euro unterscheiden.

Generell rät der BUND keine Elektrogeräte zu kaufen, die größer oder aufwändiger ausgestattet sind, als nötig. Die Geräte sollten einen Schalter besitzen, mit dem sie vollständig vom Netz getrennt werden können. Da manche Geräte auch Strom verbrauchen, wenn sie scheinbar aus sind, sollte eine schaltbare Steckleiste verwendet werden.

Viele TV-Geräte verfügen mittlerweile über einen Energiesparmodus, der über eine automatische Kontrastanpassung beim Stromsparen hilft. Besonders sparsam und außerdem quecksilberfrei sind Geräte mit LED-Hintergrundbeleuchtung. Leider ist diese neue Technik noch teuer.

Wer ein neues Fernsehgerät sucht, kann über den "TV-Finder" des BUND und des Öko-Instituts unter Berücksichtigung der Gerätegröße und den gewünschten Zusatzfunktionen unter rund 360 Geräten das sparsamste ermitteln: www.bund.net/tv-finder.

Weihnachtliches Konzert mit den Wolfaltspatzen

Am Sonntag, 27. Dezember, laden die Wolfaltspatzen zu einem weihnachtlichen Konzert in die Festhalle Oberwolfach ein. Beginn ist um 17.00 Uhr.

Der Kinder- und Jugendchor des MGV Harmonie Oberwolfach besteht aus zwei Chören: Im Vorchor singen Kinder im Kindergarten- bis Grundschulalter einstimmige Lieder, überwiegend mit Klavierbegleitung. Und die etwa 12 bis 19 Jahre alten Mädchen des Hauptchores bieten dreistimmigen Chorgesang auf hohem Niveau, sowohl a cappella als auch begleitet.

Die jungen Sängerinnen wollen der Bevölkerung nach dem ganzen Trubel vor und an Weihnachten eine kleine Freude machen. Die vielen schönen Melodien der Advents- und Weihnachtszeit lassen die Seele baumeln und den ganzen Weihnachtsstress vergessen. Zu den einzelnen Liedern gibt es kurze Erläuterungen und der Gesang wird durch einige Gedichte und Geschichten aufgelockert.

Neben der von drei Mädchen solistisch vorgetragenen Herbergssuche hier ein kleiner Ausschnitt aus dem Lieder-Repertoire:

- Als ich bei meinen Schafen wacht
- Ich wünsche mir zum Heiligen Christ
- Es wird schon gleich dunkel
- Das allerschönst Kindel
- Heidschi Bumbeidschi
- Leise rieselt der Schnee
- Maria durch ein Dornwald ging
- Heil'ge Nacht, du kehrest wieder
- Jingle Bells
- Let it snow

Zur Bewirtung: Der Verein bietet für die vielen über die Feiertage durch Kaffee und Kuchen und andere Süßigkeiten strapazierten Mägen bewusst eine herzhaftere Alternative an.

Der MGV und seine Wolfaltspatzen wünschen der ganzen Bevölkerung und den Urlaubsgästen ein frohes Weihnachtsfest und am Sonntag danach bei freiem Eintritt einen besinnlichen Abend in der Oberwolfacher Festhalle. Und wenn Ihnen die Vorträge gefallen haben, freuen sich die jungen Sängerinnen natürlich auch über Ihre Spende zur Unterstützung der Jugendarbeit des MGV Harmonie Oberwolfach.

Kinder- und Jugendchor bietet Einstieg für neue Sänger(innen)

Im neuen Chorjahr 2010 beginnen die Wolfaltspatzen wieder mit dem Einstudieren des Frühjahrsprogramms. Dies ist ein idealer Einstiegszeitpunkt für interessierte Mädchen und Jungen, die dann von Anfang an mit dabei sein können. Ein späterer Einstieg ist zwar möglich, aber wegen des dann schon fortgeschrittenen Stadiums bei den erarbeiteten Liedern nicht mehr so einfach.

Dass das (richtige!) Singen im Chor sich sehr vorteilhaft für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder auswirkt, ist mittlerweile mehrfach wissenschaftlich nachgewiesen worden. Bei den Wolfaltspatzen lernen die Kinder unter fundierter Anleitung die auch unter gesundheitlichen Aspekten wichtigen Regeln zur Körperhaltung, zur richtigen Atmung, zum Umgang mit ihrer Stimme (dem körpereigenen Instrument!) sowie zur richtigen Aussprache und üben sich in Toleranz und Gemeinschaftssinn. Die Förderung von Intelligenz und schulischen Leistungen sollte zwar nicht überbewertet werden, ist aber immerhin in verschiede-

nen Untersuchungsreihen auch nachgewiesen worden. Die ersten Singstunden im neuen Jahr sind jeweils im Bühnenraum der Festhalle Oberwolfach am:

Montag, 18. Januar von 17.00 – 18.00 Uhr für den Vorchor (ca. 4-11 Jahre)

Dienstag, 19. Januar von 18.15 – 19.45 Uhr für den Hauptchor (ab ca. 12 Jahre)

Die Wolfaltspatzen verstehen sich als Kinder- und Jugendchor des gesamten Wolf- und Kinzigtal-Vierecks von Bad Rippoldsau-Schapbach bis Kirnbach und von St. Roman/Halbmeil bis Hausach.

Die meisten Kinder kommen derzeit aus Oberwolfach und Wolfach.

Interessierte Eltern von Kindergartenkindern und Grundschulern oder am Hauptchor interessierte Jugendliche können sich gerne vorab beim Chorleiter Herbert Meßmer (Tel. 07834-1822) informieren oder einfach zur ersten Singstunde 2010 kommen.

Für ein Kennenlernen der Ausbildung bei den Wolfaltspatzen bietet sich der Besuch des weihnachtlichen Konzertes am Sonntag, 27. Dezember, um 17.00 Uhr in der Festhalle

Oberwolfach an. Herzlich willkommen!



Neue Mitarbeiterin im Team

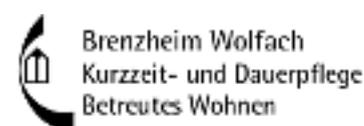
Zum 01.12. haben wir unser Team verstärken können. Daniela Benkler-Zaum heißt die „Neue“. In der ersten Zeit begleitet sie die verschiedenen Touren um alle Senioren kennen zu lernen und sich selbst vorzustellen. Ab Januar geht sie dann alleine auf Tour. Wir bedanken uns schon heute für die freundliche Aufnahme in den Haushalten.

Mehr Lebensqualität durch eine professionelle Versorgung in gewohnter Umgebung.

Die Mitarbeiterinnen der Diakoniestation freuen sich auf ihre Anfrage für Leistungen in der häuslichen Pflege. Infos unter 07831 966164 oder direkt im Café Vetter, Lindenstr. 6, Hausach.

Immer am Mittwoch findet im Cafe Vetter ein Kaffeeklatsch für Seniorinnen und Senioren statt. Neben den Stammtischlern sind selbstverständlich auch neue Gesichter gerne gesehen.

Gerne senden wir Ihnen unseren neuen Prospekt zu.



Adventsbesuch des städtischen Kindergartens



Beim Adventsbesuch der Kindergartenkinder ging es am vergangenen Freitag wieder einmal hoch her. Die von den Erzieherinnen und Kindern vorbereiteten weihnachtlichen Weisen kamen bei den Senioren sehr gut an. Helfen und

Teilen ist das Adventsthema im Kindergarten. Und so erfahren die Kinder direkt vor Ort, warum Menschen im Heim wohnen, wie sie unterstützt werden und welche Voraussetzungen dafür nötig sind. Selbst ausprobieren konnten die Schützlinge von Bruni und Edeltraud verschiedene Hilfsmittel wie Lifter, Rollstuhl u. ä.

Mit dem Fingerspiel vom Weihnachtsbaum und verschiedenen Weihnachtsliedern verzauberten die Kinder unsere Senioren. Und auf den Wohnbereichen hängen jetzt ausgeschnittene Weihnachtsbäume. Den Nikolaus zum Abschluss hatten sich die Kinder redlich verdient.

Kurzzeitpflege - der Kurzurlaub im Heim – auch als Pro-bewohnen

Noch wesentlich stärker als in den vergangenen Jahren wird die Möglichkeit zur Kurzzeitpflege wahrgenommen. Besonders in der Ferienzeit ist die Kurzzeitpflege eine gute Möglichkeit selbst einen Urlaub von der Pflege zu nehmen und die Sicherheit zu haben, dass eine gute Unterbringung gewährleistet ist. Gerne informieren wir sie in einem persönlichen Gespräch über den Kurzurlaub in Heim. Unser Pflegedienstleiter Herr Jehle gibt ihnen gerne alle Auskünfte unter 07834/838516.

Einladung zum offenen Mittagstisch im Brenzheim Wolf-ach

Das Küchenteam des Brenzheimes in Wolfach lädt zum offenen Mittagstisch in den Speisesaal ein. Gerne dürfen sie spontan oder noch besser mit Anmeldung zum Mittagessen kommen. Täglich um 12.00 Uhr bieten wir unseren Gästen und Bewohnern ein reichhaltiges Mittagessen mit Suppe und Dessert. Probieren geht über studieren! Und in Gesellschaft schmeckt es allemal besser

Anfragen und Anmeldungen nehmen wir gerne unter 07834/83850 entgegen.

Initiative Eine Welt / Weltladen

... damit auch Kaffeebauern sich auf Weihnachten freuen können

Unsere Kunden schätzen unsere fair gehandelten Kaffees wegen der hohen Qualität, wie Rückmeldungen immer wieder bestätigen. Heute stellen wir Ihnen mit dem „Café del Rio Coco“, benannt nach dem längsten Fluss Mittelamerikas, einen edlen Gourmetkaffee aus Nicaragua vor, den wir zunächst als limitierte Sonderröstung bezogen haben. Die Kaffeebohnen für sind sorgfältig ausgewählt. Caturra-Kaffeepflanzen (Anteil 80 Prozent) bedürfen intensiver Pflege, belohnen jedoch mit hoher Qualität. Auch Bourbon (20 Prozent) wird trotz eines relativ geringen Ertrags wegen des enormen Aromaprofils und einer hochwertigen Säure geschätzt. Speziell geschulte Pflückerinnen und Pflücker ernten zeitaufwändig und ausschließlich die besten, gerade reifen Kaffeekirschen, die getrennt von anderen Erntemengen weiterverarbeitet werden. Der Lohn für diese zeitaufwändige Auswahl ist entsprechend höher.

In einem ausgeklügelten Sortier- und Verarbeitungsverfahren entsteht aus den erstklassigen Bohnen ein rundes Geschmacksprofil, das die Mühen lohnt. Eines der Geheimnisse ist es, den Rohkaffee bis zu einem pH-Wert von genau 4.0 zu fermentieren.

Gönnen Sie sich und Ihrer Familie diese Festtagskaffee zu Weihnachten. Unsere anderen Länderkaffees kommen übrigens aus Papua-Neuguinea, Sumatra, Panama, Mexiko, Tanzania und Äthiopien. Daneben gibt es auch hochwertige Kaffeemischungen. Und Sie wissen ja – der Faire Handel garantiert den Produzenten die Zahlung fairer Preise, die die Produktionskosten decken und darüber hinaus Spielraum für Entwicklungsaufgaben lassen. Er sichert langfristige und verlässliche Handelsbeziehungen zu, fördert den ökologischen Anbau und verzichtet selbstverständlich auf den Einsatz von Gentechnik. Ausbeuterische Kinderarbeit ist im Fairen Handel ausgeschlossen.

Spende für Haiti-Hilfe

Am Sonntag nach dem Hauptgottesdienst überreichte Elisabeth Wolber (rechts) Dr. Anke Brüggemann (Zweite von rechts) für ihr Haiti-Projekt "Pwoje men kontre" 208 Euro. Die Sprecherin des Leitungsteams der Frauengemeinschaft St. Roman sagte, dass das Geld etwa zur Hälfte bei der Adventsfeier der Frauen gesammelt worden sei und die andere Hälfte



eine Spende des St. Romaner Seniorenwerks darstelle. Mit dabei waren die Kassiererin Anneliese Leptig (Zweite von links) und vom Leitungsteam Stefanie Sum (links).

Ehemaligentreff *Schüler • Lehrer • Freunde*

Sonntag, 27. Dez. 09
ab 20 Uhr
in der Mensa des RGG

Musik mit
„JAZZISM“

Auf Ihr Kommen freut sich der
Verein der Freunde des RGG

Diakonie Hausach

"Club Lichtblick"

Zu Weihnachten und Silvester veranstaltet der Club-Lichtblick keine Treffen.

Die Gruppe „Lichtblick“ trifft sich erst wieder am Donnerstag 7. Januar 2010 von 14.00 bis 16.30 Uhr zum Neujahrstreffen im Diakonischen Werk in Hausach, Eisenbahnstr. 58, bei der ev. Kirche. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

"Achterbahn der Gefühle"

Die Selbsthilfegruppe „Achterbahn der Gefühle“ trifft sich am Donnerstag 7. Januar 2010 von 19.30 – 21.30 Uhr im Diakonischen Werk in Hausach, Eisenbahnstr. 58, bei der ev. Kirche.

"Atelier-Werkstatt"

Die TeilnehmerInnen der Atelier- u. Kreativwerkstatt des Sozialpsychiatrischen Dienstes Kinzigtal treffen sich erst wieder am Freitag 15. Januar 2010 von 14.30 bis 17.00 Uhr im Gruppenraum des Diakonischen Werkes in Hausach, Eisenbahnstr. 58, bei der ev. Kirche.

Caritas Verband Wolfach-Kinzigtal**10 Jahre „Hautnah“ am Menschen !**

Die 20. Ausgabe von „Hautnah“, der gemeinsamen Caritas-Zeitschrift der Caritaseinrichtungen im Kinzigtal ist da. Seit nunmehr 10 Jahren informiert die Caritas mit „Hautnah“ über ihre Angebote und über aktuelle Themen. Aktuelle Informationen und Entwicklungen der Dienste und Einrichtungen finden sich auf den Lo-kalseiten.

Die Themen in dieser Ausgabe: Demenz hat viele Gesichter, Teilhaben am Rande der Gesellschaft, Das neue Caritas-haus füllt sich mit Leben, Pflege ERLEBEN, Zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge, Babys sind was wunderbares ... u.v.m.

Die Caritasbroschüre wird kostenlos an alle Klienten und Patienten verteilt. Außerdem wird sie in Kirchen, Arztpraxen, Rathäusern, Krankenhäusern und in den Caritaseinrichtungen ausliegen. Gehbehinderten Menschen kann „Hautnah“ auch zugestellt werden.

Kontakt: Caritashaus Haslach Tel.: 07832 / 99955-220 oder hautnah@caritas-kinzigtal.de

"Original BadenMedia Ü30 Fete" in Schiltach

Die "Original BadenMedia Ü30 Fete", die angesagte Tanzparty, kommt am Samstag, 19. Dezember 2009, als 7. Auflage in der „Friedrich-Grohe- Halle“ nach Schiltach.

Neben „Ü-30-Macher“ und RadioDJ Frank Dickerhof sorgt die "BadenMedia Band" für viel Party- und Foxmusik und bietet damit professionelle Unterhaltung.

Garantiert wird immer ein bunter Musikmix vom Schlager bis zum Rock, natürlich kommen auch die aktuellen Hits nicht zu kurz.

Die BadenMedia Band bietet 100% Livemusik und eine hervorragende Bühnenpräsenz. Die Musiker um Sängerin Tina haben in den vergangenen Jahren das Publikum in Schiltach restlos begeistert, und wurden regelrecht gefeiert.

Bereits in den letzten Jahren war das erste mobile "Tanzlokal" zu Gast in Schiltach bei der Spielvereinigung. Nach dem großen Erfolg und der guten Resonanz ist auch in diesem Jahr mit einem "vollen Haus" und ausgelassener Stimmung zu rechnen. Die "BadenMedia Ü30 Fete" ist nunmehr seit 7 Jahren "on Tour", und gilt im "wilden Süden" als Treffpunkt einer ganzen Generation. Diese Serie hat sich im Raum Karlsruhe und der Ortenau zu einem absoluten Publikumsmagneten entwickelt. Insgesamt präsentiert Frank Dickerhof zusammen mit den beliebtesten Livebands rund 100 "BadenMedia Ü30 Feten" jährlich.

Aushängeschild ist neben dem abwechslungsreichen Musik-Mix vom Schlager bis zum Rock-Klassiker auch der hohe technische Aufwand.

Zum Einsatz kommen modernste Licht- und Tonsysteme. Das "Tourequipment" erstreckt sich von der legendären Spiegelkugel bis hin zur Videoleinwand.

Das Motto lautet: In einem schönen Ambiente mit netten Leuten eine tolle Party feiern, außerdem dürfen sich die Gäste über die günstigen Preise und die gute Qualität heimischer Produkte vom Bier über Wein bis zum Mineralwasser freuen.

Für das leibliche Wohl der Gäste und das "Tanzlokal-Outfit" in der Halle sorgen die fleißigen und "partyerprobten" Helfer der Spielvereinigung Schiltach als Gastgeber, die an verschiedenen Theken bewirten werden.

Einlass zur "Original BadenMedia Ü30 Fete", dem Tanz- und Partyereignis zwischen Karlsruhe und Freiburg, ist ab 19:30 Uhr. Los geht's pünktlich um 20 Uhr mit der ersten "Foxrunde". Tickets gibt es an der Abendkasse.

**Junggesellenverein Lauterbach-Sulzbach****Theaterabend in Kirnbach**

Vorhang auf und Bühne frei heißt es bald wieder für die Theatergruppe des Junggesellenvereins Lauterbach-Sulzbach. Aufgeführt wird der Schwank „Die Gedächtnislücke“ von Bernd Gombold am 27. Dezember um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Kirnbach.

Im Mittelpunkt des Stücks steht der stressgeplagte Ortsvorsteher Franz Kübele, der sich nicht nur mit seinem ausgefuchsten Amtsboten Sepp und allerhand körperlicher Beschwerden herumärgern muss. Das vornehme Ehepaar Silberstein beschwert sich regelmäßig über die lauten Kirchturmglöckchen, den krähenden Hahn und die probende Musikkapelle. Doch beim Vereinsvorstand Anton stößt er auf taube Ohren und beim Versuch, die Kirchturmglöckchen eigenhändig festzubinden, erhält er einen Schlag auf den Kopf und verliert sein Gedächtnis der letzten fünf Jahre. Der Amtsbote Sepp sorgt dann auf seine Art für die Lösung aller Probleme des Ortsvorstehers. In all dem Durcheinander tauchen dann auch noch der Psychiater und Hausgast Prof. Dr. Schippenschein und eine heiratswillige Jungfer auf, die für weitere Verwirrungen sorgen. Lassen Sie sich überraschen, wie es dem Ortsvorsteher gelingt, die Lage wieder in den Griff zu bekommen.

Am 1. Januar um 19.00 Uhr erwartet die Besucher eine weitere Aufführung im Gemeindehaus Lauterbach. Der Eintritt beträgt an beiden Abenden 6,- € für Erwachsene und 3,- € für Kinder bis 14 Jahre. Saalöffnung jeweils um 17.30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.



DJO - Gastschülerprogramm 2010

Jungen aus Peru suchen Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die neuen Länder in Südamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der Schule aus Peru sucht die DJO-Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für die Jungen aus Peru/Arequipa ist vom 02.02.-20.04.2010.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die peruanischen Schüler sind 15 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache. Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll den Jungen auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann unter Telefon 0711-6586533, Telefax 0711-625168, e-mail: gsp@djobw.de, www.djobw.de.

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg

Leistung-Engagement-Anerkennung

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg nehmen neben ihrer wirtschaftlichen auch ihre soziale Verantwortung in beispielhafter Weise wahr. Dieses freiwillige, über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus gehende Engagement (Corporate Citizenship) kleiner und mittlerer Unternehmen soll ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden und als anstiftendes Beispiel dienen. Daher loben die Caritas und das Wirtschaftsministerium in Baden-Württemberg auch 2010 den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, Leistung - Engagement - Anerkennung, aus. Unter der Schirmherrschaft von Bischof Dr. Gebhard Fürst und Wirtschaftsminister Ernst Pfister, MdL und im Beisein von nahezu 500 Gästen konnte im Juni dieses Jahres das hohe Engagement der beteiligten 180 Unternehmen aus ganz Baden-Württemberg gewürdigt werden. In drei Größenkategorien wurde jeweils ein Unternehmen als Preisträger 2009 ausgezeichnet.

Bewerben können sich ab sofort baden-württembergische Unternehmen mit maximal 500 Vollzeitbeschäftigten, die einen Wohlfahrtsverband, einen Verein, eine soziale Organisation, Initiative oder Einrichtung unterstützen bzw. gemeinsam mit ihnen ein soziales Projekt realisieren.

Bewerbungsschluss ist der 07. März 2010. Die Preisverleihung findet am 30. Juni 2010 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart statt. Weitere Informationen zum Wettbewerb und die notwendigen Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage www.mittelstandspreis-bw.de.

Die Gewinner erhalten im Rahmen eines feierlichen Festaktes, neben der Auszeichnung mit Urkunde, Trophäe und Signet des Mittelstandspreises, die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Seminar, um ihr Wissen und ihre Kompetenz im Bereich des Corporate Citizenship zu vertiefen.

Anfragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o Caritas in Baden-Württemberg, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711 / 2633 1174, Email: kern@caritas-dicvrs.de.

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg wurde von der Standortinitiative Deutschland im Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ als herausragendes innovatives Projekt 2007 ausgewählt.